

Zentralverband der
Augenoptiker
und Optometristen



2025

Zentralverband der Augenoptiker
und Optometristen

Geschäftsbericht

Geschäftsbericht 2025

Vorgelegt der ordentlichen ZVA-Mitgliederversammlung am 07. März 2026

Zentralverband der Augentiker und Optometristen

Bundesinnungsverband · gegründet 1905 in Dresden · wiedergegründet 1951 in Düsseldorf

Alexanderstraße 25 a

40210 Düsseldorf

Tel. 0211 863235-0

Fax 0211 863235-35

E-Mail: info@zva.de

Internet: www.zva.de

Geschäftsführer: Dr. Jan Wetzel

Redaktion: Sarah Köster, Chiara-Marie Argow

Für die bessere Lesbarkeit wird in ZVA-Publikationen nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen unterschieden. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter.

Inhalt

	Seite
Berufspolitik	4
Personalien	12
Recht	15
Betriebswirtschaft und Krankenkassen	22
Kommunikation	29
Berufsbildung	37

Berufspolitik

Ansprechpartner



Dr. Jan Wetzel

Geschäftsführer

E-Mail: info@zva.de



Ansprechpartner Verbandsorganisation

Christoph Baum

E-Mail: info@zva.de

Die wichtigste berufspolitische Nachricht des Jahres 2025 erreichte den ZVA am 14. Juli aus dem Bundeswirtschaftsministerium:

„Ich darf Ihnen den Hinweis geben, dass die Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen I und II im Augenoptiker-Handwerk am vergangenen Freitag, dem 11. Juli 2025, im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Die Fundstelle lautet BGBl. 2025 I Nr. 157.“

Die neue Meisterverordnung ist für die Augenoptik ein Meilenstein. Durch sie werden strukturelle Defizite im Prüfungswesen abgestellt. So war es bisher möglich, dass in der Meisterprüfung sehr schwache Leistungen im fachlichen Teil durch sehr gute Leistungen in der Betriebswirtschaft bzw. der Arbeitspädagogik kompensiert werden konnten. Zudem legt die Meisterprüfung nun einen Schwerpunkt auf den Nachweis der notwendigen Kompetenzen, um optometrische Untersuchungen durchführen zu können, ohne dabei die klassischen augenoptischen Tätigkeiten zu vernachlässigen.

Wie wichtig diese Kompetenzen sind, ist allen Akteuren in der Augenoptik schon lange bekannt. Nun aber schaffen Angebote von Filialisten oder Drogeriemärkten – in Kooperation mit Ärztenetzwerken – auch in der Breite der Bevölkerung das Bewusstsein, dass Gesundheitsleistungen rund um das Auge nicht nur exklusiv bei Augenärzten erhältlich sind. Qualitätsmaßstab kann und muss für Augenoptikbetriebe allerdings ein anderer sein als bei einem branchenfremden Anbieter. Denn von einem regulierten Gesundheitsberuf erwarten die Kunden zu Recht mehr als vom Einzelhandel – und dieser kann den Kunden auch mehr bieten, und zwar Lösungen: Kontaktlinsen und Korrektionsbrillen bei Sehproblemen gesunder Augen sowie eine qualitätsgesicherte Empfehlung bei Auffälligkeiten, die auf das Vorliegen einer Augenerkrankung hindeuten.

Rechtlicher Rahmen als Grundlage der Berufsausübung

Der Erhalt des rechtlichen Rahmens der Augenoptik – sowohl der produktbezogenen Regulierung durch die EU-Medizinprodukteverordnung und das Medizinprodukte-durchführungsgesetz als auch der qua-

lifikationsbezogenen Regulierung durch die Handwerksordnung – ist für den Verband unverhandelbar. Nur so können Augenoptiker der ihnen übertragenen Verantwortung für die Gesundheit ihrer Kunden gerecht werden; nur so kann eine meisterhafte Qualität der augenoptischen Produkte und Dienstleistungen gewährleistet werden.

Deswegen war auch der Beschluss des Verwaltungsgerichts des Saarlandes vom 3. September 2025 im Sinne der gesamten Branche: Die Richter bestätigten eine ordnungsbehördliche Entscheidung, einen Betrieb der Supervista AG sofort zu schließen. Dieser war seit längerer Zeit ohne Augenoptikermeister und ohne Eintragung in die Handwerksrolle geführt worden, mit der Begründung, die Refraktionsbestimmung erfolge lediglich im Remote-Verfahren und im Übrigen würden keine wesentlichen Tätigkeiten des Augenoptikerhandwerks ausgeübt.

Dass dies nicht überzeugt, hatte der ZVA bereits im März gegenüber dem ZDH in einem ausführlichen Gutachten dargelegt. Mittlerweile teilen bundesweit alle Kammern die Auffassung des Verbandes. Auch im kommenden Jahr sind Gerichtsentscheidungen zu diesem Thema zu erwarten, die möglicherweise rechtlich gesicherte Erkenntnisse bringen könnten.

Gleichwohl ist es natürlich Aufgabe des Verbandes, Fragen rund um die Meisterpräsenz im Lichte des demografischen Wandels – und des damit einhergehenden Fachkräftebedarfs – sowie des Vorschreitens der Digitalisierung zu beantworten. Als gewerkspezifischer Berufsverband ist der ZVA dafür zuständig, Augenoptik unter veränderten Rahmenbedingungen zu ermöglichen, ohne dabei die notwendige Qualitätssicherung aus den Augen zu verlieren. Aus diesem Grund engagiert sich der ZVA gemeinsam mit den Verbänden der anderen Gesundheitshandwerke beim ZDH, um gemeinsam mit den Handwerkskammern Empfehlungen für eine bundesweit einheitliche Verwaltungspraxis zu erarbeiten.

Reform der Hilfsmittelversorgung

Die Gesundheitspolitik war im ersten Halbjahr aufgrund des Bruchs der sogenannten Ampelkoalition

am 6. November 2024, der Auflösung des Bundestages am 27. Dezember 2024, den Neuwahlen am 23. Februar 2025 und den Koalitionsverhandlungen, die mit der Vereidigung von Friedrich Merz am 6. Mai endeten, auf Eis gelegt. Allerdings war schon unter dem damaligen Gesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach ein Gesetz zur Reform der Hilfsmittelversorgung geplant. Aufgrund des hohen Defizites der gesetzlichen Krankenkassen rückte im Laufe des Jahres die Reform der Sozialsysteme und damit auch die des Gesundheitssystems in den Fokus der politischen Diskussion. So machte Bundeskanzler Merz im Rahmen des ARD-Sommerinterviews am 13. Juli 2025 deutlich, dass über das Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung und die Frage der Eigenverantwortung der Versicherten gesprochen werden müsse. Dabei müsse geklärt werden: „Wo fängt Eigenverantwortung an? Wo hört sie auf und geht in Solidarität über?“

Der ZVA hat verschiedene Vorschläge zur Reform der Hilfsmittelversorgung unterbreitet – zum Teil in eigenem Namen, sofern es sich um Themen mit unmittelbarem Bezug zur Augenoptik handelte, zum Teil als Teil der Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke, wenn diese die Hilfsmittelversorgung im Allgemeinen betroffen hat.

Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke

Die fünf Verbände der Gesundheitshandwerke – die Bundesinnung der Hörgeräteakustiker, der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik, der Spitzenverband Orthopädieschuhtechnik, der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen und der ZVA – bilden beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Arbeitsgemeinschaft, um die gemeinsamen Interessen im politischen Berlin besser vertreten zu können. Verantwortlich für diese Arbeitsgemeinschaft ist seit August 2023 der ZDH-Referatsleiter Markus Schäfer.

Branchenreport der Gesundheitshandwerke 2025

Am 3. April haben die Gesundheitshandwerke erst-

mals gemeinsam einen Branchenreport zur Hilfsmittelversorgung gesetzlich Versicherter vorgestellt. Bei einer Pressekonferenz in den Räumen der Bundespressekonzferenz in Berlin präsentierten die Präsidenten der beteiligten Verbände eine gemeinsame Bestandsaufnahme und luden Politik, Krankenkassen und weitere Akteure ausdrücklich zum Dialog ein. Ziel ist es, die Versorgungsqualität langfristig zu sichern und praxistaugliche Rahmenbedingungen für die überwiegend mittelständisch geprägten Betriebe zu schaffen. Der Report hebt die zentrale Rolle der Gesundheitshandwerke in der Hilfsmittelversorgung hervor und macht deutlich, dass insbesondere inhabergeführte Betriebe zunehmend durch hohen bürokratischen Aufwand, mangelnde Wertschätzung seitens der Kostenträger sowie unzureichende Vergütungen belastet werden. Faire Leistungsvergütungen und Vertragsverhandlungen auf Augenhöhe werden als unverzichtbar bezeichnet. Für die Augenoptik machte ZVA-Präsident Christian Müller auf die sinkende Bereitschaft vieler Betriebe aufmerksam, sich (erneut) präqualifizieren zu lassen. Der hohe Dokumentationsaufwand, komplexe Genehmigungsverfahren und elektronische Kostenvoranschläge würden vor allem kleinere Betriebe und Betriebe im ländlichen Raum überfordern. In der Folge ziehen sich zunehmend Augenoptiker aus der Versorgung gesetzlich Versicherter zurück – mit besonders gravierenden Folgen für Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf, etwa bei vergrößernden Sehhilfen oder Spezialkontaktlinsen.

Der Branchenreport fordert daher politische Gegenmaßnahmen. Zentrale Anliegen sind die Vereinfachung der Präqualifizierung, eine Entbürokratisierung des Vertragswesens sowie die Prüfung alternativer Vergütungsmodelle, beispielsweise durch Festzuschüsse bei Standardversorgungen. Darüber hinaus wird angeregt, optometrische Vorsorgeleistungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen, um Versorgungslücken zu schließen und die Gesundheitshandwerke stärker in Prävention und Früherkennung einzubinden.



Klausurtagung Gesundheitshandwerke

Anfang Juli haben sich die fünf Verbände der Gesundheitshandwerke in Kassel zu ihrer jährlichen Klausurtagung getroffen, um über die bevorstehende Reform der Hilfsmittelversorgungen im System der gesetzlichen Krankenversicherungen zu diskutieren. Schwerpunkt des kommenden Parlamentarischen Abends der Gesundheitshandwerke, der im November geplant ist, soll die Versorgung im ländlichen Raum sein.



Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke hat sich am 7. und 8. Juli zu ihrer jährlichen Klausurtagung in Kassel getroffen, um sich über verschiedene gesundheitspolitische und organisatorische Themen auszutauschen (ganz rechts: ZVA-Präsident Christian Müller, 3. v. l. Geschäftsführer Dr. Jan Wetzel)

Parlamentarischer Abend der Gesundheitshandwerke

Wie in den vergangenen Jahren hat die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke auch 2025 zu einem Parlamentarischen Abend nach Berlin eingeladen. Am 13. November begrüßten die Verbände der Gesundheitshandwerke zahlreiche Abgeordnete – unter anderem den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium Tino Sorge (CDU), die beiden Mitglieder des Gesundheitsausschusses Dagmar Schmitt (SPD) und Dr. Stephan Pilsinger (CSU) – sowie Vertreter der Krankenkassen, des Gemeinsamen Bundesausschusses und verschiedener Bundesministerien.

In seinem Impulsvortrag betonte Staatssekretär Tino Sorge die Bedeutung der Arbeit der Gesundheitshandwerke für die Bevölkerung, versprach erneut die Entbürokratisierung der Hilfsmittelversorgung

und fügte hinzu, dass diese in Form eines Systemwechsels erfolgen müsse, um die bestehende Missbrauchskultur abzulösen.



(v.l.): Christian Müller (Präsident ZVA), David Kolesnyk (Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund), Jörg Dittrich (Präsident ZDH), Alf Reuter (Präsident BIVOT), Dominik Kruchen (Präsident VDZI), Jens Schulte (Präsident SpiOST), Dr. Ulrich Widders (Abteilungsleiter Gesundheit, Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Brandenburg), Eberhard Schmidt (Präsident Biha)
Foto: ZDH/Boris Trenkel

Forderungen Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke

Präqualifizierung: Faire Bedingungen für die Gesundheitshandwerke

Forderung: Der Prüfzyklus sollte auf fünf Jahre beschränkt und der Vorgang insgesamt entschlackt werden. Nur so entsteht ein fairer Wettbewerb unter allen Leistungserbringern, wobei die hohen Qualitätsstandards erhalten bleiben. Die Prüfkriterien von GKV-Spitzenverband (GKV-SV) und Deutscher Akkreditierungsstelle (DakKS) im Präqualifizierungsverfahren müssen zusätzlich dem Stand der Technik angepasst, über die Versorgungsarten vergleichbar deutlich reduziert und rechtlich sauber formuliert werden. Unklarheiten zwischen GKV-SV und DAkKS dürfen nicht auf dem Rücken der Leistungserbringer ausgeglichen werden. Die Synchronisierung zwischen den Anforderungen der Präqualifizierung für die Gesundheitshandwerke und anderen Heil- und Gesundheitsberufen muss sichergestellt werden.

Berufsbild: Mehr Verantwortung für die Gesundheitshandwerke

Forderung: Die Kompetenz der Gesundheitshandwerke sollte genutzt werden, um kostengünstige, qualitätsgesicherte Versorgung zu gewährleisten. Zudem sollten aus gesundheitsökonomischen Gründen niedrigschwellige Präventionsangebote bei den Gewerken implementiert werden.

Fachkräftebedarf: Gezielte Investitionen in die Gesundheitshandwerke

Forderung: Es braucht eine gezielte Förderung zum Ausbau der Berufsschulen, eine Ausweitung des Meister-BAföGs sowie mehr finanzielle Mittel für überbetriebliche Ausbildungsstätten. Zudem müssen das Wirtschaftlichkeitsprinzip und die Anerkennung marktüblicher Stundenverrechnungssätze, angemessener Mindestlohnanpassungen und Inflationsraten in der Kostenerstattung berücksichtigt werden.



Vertragswesen: Vereinfachung für die Gesundheitshandwerke

Forderung: Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen müssen auf Augenhöhe geführt werden, ohne übermäßige Forderungen an die Leistungserbringer. Neben der Nutzung von Leitverträgen ist eine Vereinheitlichung der nicht-wettbewerblichen Vertragsinhalte notwendig. Zudem müssen die ausschließliche Anwendung des Kartellrechts auf Leistungserbringer (§ 69 SGB V) und deren Zusammenschlüsse abgeschafft werden.

Festbeträge: Weiterentwicklung im Sinne der Gesundheitshandwerke

Forderung: Eine korrekte Weiterentwicklung und faire Festsetzung der Festbeträge ohne starre Obergrenzen sowie eine jährliche Anpassung an die Inflationsrate müssen sichergestellt werden. Darüber hinaus dürfen bestehende Festbeträge für Hilfsmittel nicht einseitig vom GKV-Spitzenverband aufgehoben werden.

Festzuschüsse: Entwicklung auch für Augenoptik und Hörakustik

Forderung: Zur Kostenkontrolle und im Sinne des Bürokratieabbaus muss ein schrittweises Umden-

ken erfolgen. Für Sehhilfen und Hörgeräte muss das Sachleistungsprinzip entfallen. Stattdessen müssen die Krankenkassen und die Verbände der Leistungserbringer Festzuschüsse in Form von auskömmlichen Pauschalen bestimmen, die den Versicherten für eine Versorgung zur Verfügung gestellt werden.

Mehrwertsteuersatz: Einheitliche Regelung für alle Medizinprodukte

Forderung: Die Mehrwertsteuersätze für Medizinprodukte sollten vereinheitlicht und auf sieben Prozent festgesetzt werden, um bürokratische und finanzielle Belastungen für die Gesundheitshandwerke zu reduzieren.

eVerordnung: Wettbewerbsfairness zwischen allen Leistungserbringern

Forderung: Ein fairer Wettbewerb zwischen allen Leistungserbringern muss gewährleistet werden, ebenso wie eine neutrale und nicht-kommerzielle technische Umsetzung der Fachanwendungen elektronische Verordnung (eVO), KIM/TIM (Medizin-Kommunikation in der Telematikinfrastruktur) und elektronische Patientenakte (ePA) für Hilfsmittel.

ePA: Lese- und Schreibrechte für die Gesundheitshandwerke

Forderung: Den Gesundheitshandwerken müssen Lese- und Schreibrechte in der elektronischen Patientenakte zugeteilt werden, um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen. Hierfür ist der elektronische Berufsausweis (eBA) als Zugangsvoraussetzung obligatorisch und muss daher beibehalten werden.

eKV: Offene Schnittstellen und Entlastung der Gesundheitshandwerke

Forderung: Die Bereitstellung offener, kostenfreier Schnittstellen für die Nutzung des elektronischen Kostenvoranschlags (eKV) durch die Gesundheitshandwerke muss gewährleistet werden.

GKV-Mehrkostenbericht

Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke lehnt die Forderung des GKV-Spitzenverbandes entschieden ab, die Hilfsmittelerbringer zu verpflichten, die Gründe der Versicherten für eine zu Mehrkosten führende Versorgung zu dokumentieren. Die Ausweitung der Dokumentationspflichten für die Betriebe ist mit Blick auf die anhaltend desolate finanzielle Lage bei den gesetzlichen Krankenkassen,

aufgrund der ohnehin schon ausufernden Bürokratie im Gesundheitswesen und wegen eines fehlenden Anlasses nicht zu rechtfertigen. Die Begründung des GKV-Spitzenverbandes, er verfüge über keine Daten, die eine Aussage zulassen, „ob die Mehrkostenzahlungen dem ausdrücklichen Willen der Versicherten entsprechen und von diesen nicht ungerechtfertigt Mehrkosten verlangt werden“, zeugt von einem unberechtigten Misstrauen gegenüber den Betrieben der Gesundheitshandwerke.

Forderungen des ZVA

Entbürokratisierung des

Präqualifizierungsverfahrens

Forderung: Die anlasslosen Überwachungen innerhalb des fünfjährigen Präqualifizierungszeitraumes sind ersatzlos zu streichen und Prüfungskriterien für den Erhalt eines Präqualifizierungszertifikates zu reduzieren.

Einführung eines Festzuschussystems

Forderung: Der Gesetzgeber sollte die Sehhilfen aus dem Sachleistungskatalog nehmen und die Krankenkassen dazu verpflichten, einen Festzuschuss zu zahlen.

Konsequente Entkoppelung der Sehhilfenversorgung von der ärztlichen Verordnung

Forderung: Gesetzliche Klarstellung, dass eine ärztliche Verordnung im Rahmen der Versorgung zum Zweck des Behinderungsausgleiches nicht notwendig ist.

Volles Zugriffsrecht der Augenoptiker auf die elektronische Patientenakte (ePA)

Forderung: Um eine lückenlose Versorgungshistorie gewährleisten zu können, müssen Augen-



optiker ihre Versorgungen, die ohne Mitwirkung eines Arztes erfolgen, in der ePA dokumentieren können. Zugleich müssen Augenoptiker in der Lage sein, der ePA versorgungsrelevante Informationen zu entnehmen.

ECOO (European Council of Optometry and Optics)

Auf europäischer Ebene nahmen Vertreter des ZVA an den Tagungen der ECOO in Ljubljana und in Brindisi teil. Hauptthema der Veranstaltungen war zum einen das von der EU-geförderte Projekt I-Screen. Von 2024 bis 2027 soll eine KI-basierte Infrastruktur zur frühen Erkennung und Verlaufskontrolle der altersbedingten Makuladegeneration (AMD) entwickelt werden. In einem internationalen Konsortium werden dazu in mehreren europäischen Ländern OCT-Aufnahmen von Personen ab 55 Jahren in augenoptischen und optometrischen Praxen erhoben und zentral ausgewertet, um frühe Krankheitsstadien zu erkennen. Ziel ist es, die Früherkennung von AMD zu verbessern, die Versorgung effizienter zu gestalten und Augenoptiker stärker in die primäre Gesundheitsversorgung einzubinden.

Zum anderen hat ECOO ihr überarbeitetes und aktualisiertes Bluebook veröffentlicht. Das Bluebook ist ein zentrales Grundsatz- und Referenzdokument, das die Rolle, Kompetenzen und beruflichen Standards von Augenoptikern und Optometristen in Europa beschreibt. Es dient als Orientierung für Politik, Gesundheitsinstitutionen und Berufsverbände und unterstützt die Anerkennung sowie Weiterentwicklung der Optometrie im europäischen Gesundheitswesen. Gleichzeitig soll es eine gemeinsame fachliche Basis für Ausbildung, Praxis und gesundheitspolitische Diskussionen auf europäischer Ebene schaffen.

Arbeitskreis Internationale Berufsentwicklung

Ebenfalls international, aber auf die DACH-Region - Deutschland, Österreich und die Schweiz - beschränkt, war der Austausch des Arbeitskreises Internationale Berufsentwicklung am 5. und 6. September in Wien. Vertreter von Verbänden, wissenschaftlichen Vereinigungen und Vertreter von Schulen und Hochschulen diskutierten über die Berufsentwicklung in den einzelnen Ländern sowie über die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz und technischem Fortschritt auf die Aus- und Weiterbildung.

Verbandsstruktur

Die Innungsmitglieder bilden als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Innungen, die zum Teil unmittelbar, zum Teil aber auch über Landesinnungsverbände Mitglied beim ZVA sind. Im Jahr 2025 ist der Organisationsgrad unter den Betriebsstätten im Vergleich zum Vorjahr leicht gefallen. Exakt lässt sich der Organisationsgrad nicht berechnen, da es keine zentrale Erfassungsstelle gibt. Die Handwerkskammern tragen zwar die Betriebe in die Handwerksrolle ein, allerdings teilweise nur die Haupt- und nicht die Filialbetriebe. Würde man den Organisationsgrad nicht nach Betriebsstätten, sondern nach Unternehmen berechnen, dann zeigt sich, dass der Verband knapp 80 Prozent der Branche vertritt. Denn nahezu jeder Filialist ist mit einigen Betriebsstätten Innungsmitglied. Auch der Organisationsgrad der augenoptischen Unternehmen kann nur geschätzt werden, da viele Betriebe nach einer Übernahme durch einen Filialisten ihre alte Firma fortführen, um die Kundenbindung zu erhalten. Solche Betriebe können dann von außen nicht ohne weiteres einem bestimmten Filialisten zugeordnet werden.



Personalien

Seit dem 1. August hat die Wirtschaftskammer Österreich mit **Mario Teufl** einen neuen Bundesinnungsmeister der Augen- und Kontaktlinsenoptiker – er folgt auf Dr. Markus Gschweidl. Seit 2013 ist der gebürtige Steirer aus Eisenerz Landesinnungsmeister der Kärntner Augen- und Kontaktlinsenoptiker. Darüber hinaus ist Teufl seitdem Jahr 2000 als Vortragender im In- und Ausland aktiv. Mario Teufl tritt die Nachfolge von Dr. Markus Gschweidl an, der im engeren Führungsgremium der Bundesinnung insbesondere für den internationalen Austausch aktiv bleiben wird. Die Wirtschaftskammer ist die berufsständische Organisation in Österreich, wobei alle selbständigen Augenoptiker dort gesetzlich Mitglieder sind.



Mario Teufl

Am 10. Oktober wurde **Sylvia Alps** im Rahmen der ZVA-Vorstandssitzung in das Präsidium kooptiert. Die diplomierte Ingenieurin (FH) für Augenoptik ist bereits seit einigen Jahren ehrenamtlich im Verband tätig. Unter anderem hat sie als Mitglied des Berufsbildungsausschusses aktiv an der Überarbeitung der neuen Meisterprüfungsverordnung mitgewirkt. Zudem lehrt sie seit 2012 an der Fachakademie für Augenoptik und Optometrie in Hankensbüttel (Niedersachsen).



(v.l.n.r.) Sylvia Alps mit dem ZVA-Präsidium 2025 bestehend aus Vizepräsident Kai Jaeger, Präsident Christian Müller sowie Vizepräsident Armin Ameloh

Zum Wintersemester 2025/2026 übernahm **Prof. Dr. Philipp Hessler** die Leitung des Bachelorstudiengangs Augenoptik/Optometrie an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Er folgt auf Prof. Dr. Stephan Degle, der weiterhin die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge verantwortet. Hessler, seit einem Jahr Professor an der EAH, bringt neue Impulse aus Forschung und Praxis ein. Unter seiner Mitwirkung wurden mehrere Labore modernisiert und Kooperationen zu Themen wie Myopie, Sportoptometrie, Rehabilitation und interprofessioneller Gesundheitsvorsorge ausgebaut.



Prof. Dr. Philipp Hessler



Alexander Remy ist seit dem 1. November neuer Schulleiter und Geschäftsführer des ZVA-Bildungszentrums in Knechtsteden (Dormagen). Er folgt Günther Neukirchen nach, der diese Aufgaben seit 1995 ausgeübt hat.

Die Handwerksorganisation setzt erneut auf **Jörg Dittrich** als Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Auf dem Deutschen Handwerkstag am 4. Dezember 2025 in Frankfurt am Main hat die ZDH-Vollversammlung den Dachdeckermeister und Präsidenten der Handwerkskammer Dresden einstimmig im Amt bestätigt.



Mit seiner Wiederwahl tritt Dittrich seine zweite Amtszeit als ZDH-Präsident an. Er wird den Posten bis Ende 2028 einnehmen.

Foto: ZDH/Henning Schacht

Auf der ZVA-Mitgliederversammlung im März in Heidelberg bestimmten die Delegierten einstimmig Abteilungsleiter **Carsten Schmitt** zum neuen Compliance-Beauftragten. In dieser Funktion informierte er später im selben Monat auf der Landesdelegiertenkonferenz des Landesinnungsverbands Bayern in In-



golstadt über kartellrechtliche Fallstricke und sensibilisierte die Delegierten für eine kartellrechtskonforme Verbandsarbeit.

Foto: ZVA/Peter Boettcher

Ehrungen

Bei der diesjährigen ZVA-Mitgliederversammlung in Heidelberg am 8. März wurde Volker Scheel mit dem Goldenen Ehrenzeichen ausgezeichnet. Der Obermeister aus dem Innungsgebiet Berlin wurde insbesondere für seine Rolle in der Zusammenarbeit mit den augenoptischen Schulen und der Vernetzung der Branche geehrt.



ZVA-Präsident Christian Müller (r.) überreicht Volker Scheel das Goldene Ehrenzeichen des Verbandes

Auf der Obermeistertagung in Osnabrück am 11. Oktober zeichnete der Verband **Josef Brandl** und **Hans-Anton Walter** mit dem Silbernen ZVA-Ehrenzeichen aus. **Hans-Anton Walter**, Obermeister der Innung Mittel- und Unterfranken, setzte sich über viele Jahre mit großem diplomatischem Geschick für den Zusammenhalt der bayerischen Augenoptikerinnungen ein. Mit seinem Beitrag zu deren Wiedervereinigung unter dem Dach des Landesinnungsverbands Bayern und damit des ZVA hat er maßgeblich zur heutigen Geschlossenheit des Berufsstands beigetragen. **Josef Brandl**, langjähriger Obermeister der Innung Niederbayern/Oberpfalz und später Vorstandsmitglied der Südbayerischen Innung, erhielt die Auszeichnung für über zwei Jahrzehnte unermüdlichen Einsatz im Ehrenamt. Neben seiner Tätigkeit als Delegierter im LIV Bayern und im ZVA übernahm er über viele Jahre die gewissenhafte Prüfung der Jahresrechnung.



ZVA-Präsident Christian Müller (Mitte) mit den Ehrenzeichenträgern Hans-Anton Walter (l.) und Josef Brandl (r.)

Verstorben

Dietrich Hamann ist am 29. Mai 2025 im Alter von 81 Jahren verstorben. Er war von 1991 bis 2002 ZVA-Vizepräsident und in seiner sächsischen Heimat ein engagierter Handwerksvertreter, unter anderem als Präsident des Gesamtverbandes des Sächsischen Handwerks.

Jörg Hagemann, Ehrenobermeister der Augenoptikerinnung Westfalen, ist am 21. Dezember im Alter von 87 Jahren verstorben. **Hagemann** setzte sich über Jahrzehnte leidenschaftlich für die Weiterentwicklung des Berufs ein, vor allem als Obermeister der Innung von 1971 bis 1999, währenddessen er die Gründung einer Ausbildungswerkstätte für die überbetriebliche Ausbildung vorantrieb, die bis heute besteht. Auf Landes- und Bundesebene war er Mitbegründer der Augenoptiker Ausgleichskasse und

Vorsitzender der Fachgruppe Kontaktlinsen im ZVA. Er erhielt zahlreiche Ehrungen für sein Engagement, darunter 1993 das Bundesverdienstkreuz.

Am 31. Juli verstarb **Werner Rolfes** im Alter von 81 Jahren. Er war von 2003 bis 2009 Obermeister der Augenoptikerinnung Bremen und über viele Jahre aktiver Delegierter beim ZVA.

Ulrich Schulz, Ehrenobermeister des AOV NRW, ist am 26. August 2025 im Alter von 82 Jahren verstorben. Der staatlich geprüfte Augenoptiker und Augenoptikermeister setzte sich maßgeblich für die Fusion der Teillandesverbände in NRW ein und verantwortete damit die Entstehung des AOV NRW zum 1. Januar 2009.

Recht

Ansprechpartner



Carsten Schmitt

Abteilungsleiter Recht

E-Mail: info@zva.de

Drei Themenbereiche dominierten 2025 die Tätigkeit der Abteilung Recht. Zwei davon ergaben sich aus Rechtsstreitigkeiten, die inzwischen vor Gericht ausgetragen werden. Zwar ist der ZVA weder in der wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzung um das Augen-Screening einer Drogeriemarktkette noch in der handwerksrechtlichen um nicht eingetragene Filialen eines Hybrid-Augenoptikers Prozesspartei, der ZVA wirkt aber im Hintergrund mit fachlichem Input als Verfasser einer Stellungnahme bzw. als einer von drei Beschwerdeführern durch branchenspezifischen fachlichen Input mit. Im Zuge des überarbeiteten Verhaltenskodexes rückte das Kartellrecht in den Fokus der Tätigkeit. Grund war das geschärfte Bewusstsein im Haupt- und Ehrenamt für kartellrechtliche Themen. Dieses führte zu vermehrten Fragen im Detail.

Augen-Screening

Im September bot die Drogeriemarktkette DM in Kooperation mit dem Dienstleister Skleo Health in einer Düsseldorfer Filiale erstmals ein KI-basiertes und ärztlich validiertes Augen-Screening an. Weite-

re Niederlassungen in Aachen, Bad Münstereifel und Köln folgten im Oktober. Die Abteilung Recht des ZVA schaltete daraufhin die Wettbewerbszentrale ein. Auf Betreiben auch zwei weiterer Beschwerdeführer mahnte diese DM und Skleo Health ab. Gerügt wurden Verstöße gegen das Heilpraktikergesetz, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, das Heilmittelwerbegesetz, die Gebührenordnung der Ärzte sowie die Medizinproduktebetriebsverordnung. Nachdem das Einigungsgespräch erwartungsgemäß erfolglos blieb, erhob die Wettbewerbszentrale Klage gegen beide Unternehmen vor den Landgerichten Karlsruhe bzw. Düsseldorf. In mehreren Rundschreiben und Report-Meldungen informierte die Abteilung Recht über diese Entwicklung.

Zugleich bewarb ein Brillenglashersteller in einem Testmarkt ein Augen-Screening, das von seinen Partner-Augenoptikern angeboten werden soll. Daher tauschte sich die Abteilung Recht mit den Verantwortlichen über die den Augenoptikern zur Verfügung gestellten Werbematerialien aus. Vor diesem Hintergrund suchte der ZVA den Kontakt zu dem Brillenglashersteller, um die Kommunikation des Angebots mit ihm zu besprechen. Einzelne Augenopti-



Augen-Untersuchung beim Optometristen

Foto: ZVA/Peter Boettcher

ker baten den Verband derweil von sich aus um eine Einschätzung, ob die geplante Bewerbung ihrer optometrischen Leistungen rechtskonform sei. Andere kontaktierten die Abteilung Recht, nachdem sie eine Abmahnung erhalten hatten, um deren Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.

Parallel entwickelte die Abteilung Recht in Abstimmung mit der Wettbewerbszentrale ein Infoblatt über die Kommunikation optometrischer Leistungen. Zusätzlich informierte Carsten Schmitt im November auf dem Sachverständigenseminar in Frankfurt über die grundsätzliche Zulässigkeit von Augen-Screenings durch Augenoptiker, aber auch über die fachlichen und kommunikativen Grenzen, die einzuhalten sind.



Eintragungspflicht in die Handwerksrolle

Im September hat das Verwaltungsgericht des Saarlandes im Eilverfahren den Antrag der Supervista AG auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Untersagungsverfügung der Stadt Homburg (Saar) zurückgewiesen. Die Stadt hatte die Verfügung im Januar 2025 erlassen, weil die dortige Brillen.de-Filiale nicht von einer in der Handwerksrolle eingetragenen Per-

son geleitet wurde. Zugleich hatte die Stadt die sofortige Vollziehung angeordnet. Dem Gericht lagen bei der Entscheidung ein von der Supervista in Auftrag gegebenes Gutachten der Kanzlei Noerr vor, nach dem eine Eintragung aufgrund des „remote“ zugeschalteten Meisters entbehrlich sei, sowie eine zum gegenteiligen Ergebnis kommende Stellungnahme des ZVA. Im November wandte sich daraufhin die von Supervista beauftragte Kanzlei an den ZVA mit der Aufforderung, davon Abstand zu nehmen, Handwerkskammern und Aufsichtsbehörden mit dieser Stellungnahme auszustatten. Der ZVA reagierte hierauf jedoch nicht. Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts legte Supervista Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes ein. In mehreren Rundschreiben und Report-Meldungen informierte die Abteilung Recht über die Entwicklung.



Ein weiteres Verfahren führt Supervista gegen die Handwerkskammer Düsseldorf. Diese hatte eine Eintragung von Amts wegen vorgenommen, da eine Brillen.de-Filiale in Düsseldorf von einem Augenoptikermeister geführt wurde, dem der selbständige Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe grundsätzlich gestattet ist.

Supervista wehrt sich gegen diese von ihr nicht beantragte Eintragung.

Angesichts des Präzedenzfalls in der eigenen Branche hatte die Abteilung Recht ein waches Auge auf ähnliche Entwicklungen in anderen Branchen und den Umgang der Gerichte mit diesen. In einem Rundschreiben griff sie im September ein weiteres Urteil des Verwaltungsgerichts des Saarlandes auf, nach dem einer Handwerkskammer die Löschung eines Unternehmens aus der Handwerksrolle von Amts wegen erlaubt ist, wenn es binnen sechs Wochen keinen neuen Betriebsleiter benennen konnte. In einer im Oktober folgenden Report-Meldung gab die Abteilung Recht Empfehlungen, wie sich ein Betrieb in einer solchen Vakanz verhalten sollte. Bereits im Februar informierte sie in einem Rundschreiben über Urteile der Landgerichte Bremen und Koblenz, denen zufolge die Werbung für Handwerksleistungen unzulässig ist, wenn das werbende Unternehmen für das zulassungspflichtige Gewerbe, dessen wesentliche Tätigkeiten es bewirbt, nicht in der Handwerksrolle eingetragen ist.

Kartellrecht

In seiner Funktion als Compliance-Beauftragter informierte Abteilungsleiter Carsten Schmitt im März auf der Landesdelegiertenkonferenz des Landesinnungsverbands Bayern in Ingolstadt über kartellrechtliche Fallstricke und sensibilisierte die Delegierten für eine kartellrechtskonforme Verbandsarbeit. Dieses Gastspiel setzte den vorläufigen Schlusspunkt der Anstrengungen, den ehrenamtlich Tätigen ihre Nähe zu kartellrechtlichen Problemstellungen bewusst zu machen: Zuvor hatte die Abteilung Recht bereits die Delegierten im Rahmen der Mitgliederversammlung über den Inhalt des Verhaltenskodexes informiert und für wesentliche Gefährdungspotenziale sensibilisiert. Bereits im Vorfeld war dies im Fachwissenschaftlichen Ausschuss geschehen. Den Berufsbildungsausschuss und den Betriebswirtschaftlichen Ausschuss schulte Kartellrechtsspezialist Thomas Pukropski von der Kanzlei Rocan, mit deren fachlicher Unterstützung der neue Verhaltenskodex erarbeitet worden war, im Rahmen

ihrer Frühjahrssitzungen im Hinblick auf das Kartellrecht. Im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing war dies bereits in der Herbstsitzung 2024 erfolgt. Außerdem beauftragte die Abteilung Recht die Kanzlei CMS mit einem Gutachten zur Arbeitsweise des ZVA-Arbeitskreises Statistik, das zu dem Ergebnis kam, dass ein kartellrechtlicher Verstoß nicht ersichtlich und auch nicht von einer kartellrechtswidrigen Vereinbarung auszugehen sei.

■ BERATUNG ZU RECHTSTHEMEN

Innungsmitglieder haben über ihre Landesinnung oder ihren Landesinnungsverband die Möglichkeit, vom Know-how der Abteilung Recht zu profitieren. Mit dem ZVA-Report erhalten sie aber auch direkt Informationen aus der Geschäftsstelle in Düsseldorf. Außerdem erstellt die Abteilung Recht Infoblätter zu verschiedenen, häufig nachgefragten Themen, die im Mitgliederbereich der Website zva.de unter „Downloads“ abrufbar sind. Artikel in Fachzeitschriften oder Stellungnahmen zu rechtlich umstrittenen Themen runden die Kommunikation nach außen ab. Mit diesen vielfältigen Leistungen deckte die Abteilung Recht auch 2025 ein breites Spektrum an Rechtsgebieten ab.

Augenoptische Dienstleistungen

Das Thema Augen-Screening war nicht das einzige aus dem Dienstleistungsspektrum von Augenoptikern, zu dem Innungsmitglieder Beratungsbedarf hatten. Weiterhin besteht große Unsicherheit über den Umgang mit Ortho-K-Linsen bei Führerschein-Sehtests. Außerdem werden aufgrund des Ärztemangels inzwischen auch Augenoptiker angesprochen, ob sie die Aufsicht über Führerscheinsehteststellen übernehmen können. Weitere Fragen an die Abteilung Recht betrafen spezielle Führerscheine wie etwa für Sportboote.

Brillenversorgung

Im März brachte die Abteilung Recht die Broschüre, unter welchen Umständen der Arbeitgeber zur Übernahme der Kosten für die Bildschirmarbeits-

platzbrille eines Mitarbeiters verpflichtet ist, auf den aktuellen Stand. Hierin sind zusätzlich Aspekte der steuerlichen Absetzbarkeit von Bildschirmbrillen berücksichtigt.



Im April aktualisierte die Abteilung Recht zudem das Infoblatt zum Thema „Was bei der Abgabe von Sonnenbrillen zu beachten ist“ und ergänzte dieses um die Erkenntnis, dass die Regelungen für persönliche Schutzausrüstung für Sonnenbrillen unabhängig davon gelten, ob sie mit oder ohne Korrektur sind. Bei ihrer Informationstätigkeit spielten darüber hinaus Fragen rund um das Anpreisen der Brillen eine Rolle. Im Februar griff die Abteilung Recht in einer Report-Meldung eine Entscheidung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts auf, dass Kinderbrillen nur dann zum „Nulltarif“ beworben werden dürfen, wenn deutlich kommuniziert wird, dass die – für den Kunden – kostenlose Abgabe eine entsprechende Verordnung voraussetzt. Die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen war auch relevant in einem Richterspruch des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen, das ein Jobcenter zur Zahlung

der Reparatur einer Brille als therapeutisches Gerät nach dem SGB II verurteilte. Hierauf ging eine Report-Meldung im Juni ein.

Medizinprodukterecht

Die Abteilung Recht hielt Augenoptiker- und Landesinnungen sowie Landesinnungsverbände und Innungsmitglieder auf dem Laufenden hinsichtlich der Änderungen und Verzögerungen bei der Einführung der von der EU vorgesehenen Unique Device Identification (UDI). Per Rundschreiben im Januar und Juni sowie in anschließenden Report-Meldungen im Februar und Juli informierte sie über den aktualisierten Terminplan für Kontaktlinsen und Brillen. Dabei thematisierte sie auch die Gründe, warum die EU für diese Produkte vom ursprünglichen Plan einer UDI zugunsten einer Master-UDI Abstand genommen hatte. Vergrößernde Sehhilfen waren aufgrund der überschaubaren Fallzahlen für die Vergabe einer Master-UDI hingegen nicht im Gespräch, worüber der ZVA ergänzend in einer Report-Meldung im März aufklärte.

Wettbewerbsrecht

Das Wettbewerbsrecht bildet traditionell einen Themenschwerpunkt bei der Beratungstätigkeit des ZVA. Im April informierte die Abteilung Recht in einer Report-Meldung, dass die Wettbewerbszentrale gegenüber Amazon Deutschland monierte, dass der auf einem US-amerikanischen Amazon-Server gehostete Onlineshop der Firmoo Optical Eyewear Informationspflichten verletze. Die Abteilung beriet aber auch Augenoptiker, die selbst abgemahnt worden waren. Dabei ging es auch um augenoptikspezifische Themen wie eine Einschätzung, ob eines Meisterschülers mit praktischer optometrischer Erfahrung die Berufsbezeichnung „Optometrist“ führen dürfe. Nicht unmittelbar die Augenoptikbranche betraf das Urteil des Bundesgerichtshofs zu der Vergabe von Payback-Punkten durch ein Hörakustik-Unternehmen. Die Abteilung Recht informierte in einer Report-Meldung im August über die grundsätzlichen Ausführungen zur zulässigen Höhe von Beigaben und grenzte diese zugleich von Zugaben

wie Brillenreinigungstüchern ab. Weitere Informationen für Innungsmitglieder widmeten sich den Indizien, wann eine Warenauslage in einem Schaufenster als Angebot zu werten und mit einem Preisschild zu versehen ist, sowie im September dem Umstand, dass Hinweise oder Links auf die Online-Streitbelegungsplattform der EU aus dem Impressum, in E-Mail-Fußzeilen und ähnlichem zu entfernen seien. Im selben Monat informierte eine Report-Meldung über die zulässige Höhe von Verzugszinsen bei Urheberrechtsverletzungen. Als digitale Erweiterung stellte der ZVA eine Argumentation zur Verfügung, mit der dieser überhöhten Zinsforderung widersprochen werden kann.

Arbeitsrecht

Ein weiterer Bereich, zu dem die Abteilung Recht zahlreiche Fragestellungen erreichen, ist das Arbeitsrecht. Das führte auch 2025 verstärkt zu Publikationen zu diesem Rechtsgebiet. Im Juli wurde Innungsmitgliedern ein aktualisiertes Infoblatt zu aushangpflichtigen Gesetzen zur Verfügung gestellt. Im selben Monat veröffentlichte die DOZ einen Artikel von Abteilungsleiter Carsten Schmitt darüber, was Augenoptiker von ihrem Bewerber erfragen dürfen. Ein weiterer DOZ-Artikel im Dezember behandelte die Wechselwirkungen von Fehlzeiten durch Arbeitsunfähigkeit und dem Urlaubsanspruch des Mitarbeiters. Außerdem unterstützte die Abteilung Recht bei der Berechnung von Urlaubstagen für Teilzeitkräfte sowie bei in der zweiten Jahreshälfte ausscheidenden Mitarbeitern, die in der verbleibenden Beschäftigungszeit ihren gesamten Jahresurlaub gewährt haben wollten. Nicht nur die Berechnung von Urlaubstagen kann knifflig sein, auch die der Mitarbeiterzahl, wenn es um die Frage geht, ob ein Unternehmen unter die Kleinbetriebsklausel fällt und etwa vom Kündigungsschutzgesetz ausgenommen ist. Insbesondere um Fristen ging es bei der Beratung rund um die Elternzeit von Mitarbeitern. Dabei erwies sich, dass der Zeitpunkt einer Adoptionszusage oft wesentlich ungewisser ist als der Geburtstermin eines leiblichen Kindes. Immer relevanter wird die Gestaltung von Beschäftigungsverträgen mit Bachelorstudenten, die dazu verpflichtet sind, im Rah-

men ihres Studiums Berufspraktika nachzuweisen.

Barrierefreie Websites

Nicht um die Gleichstellung von Mitarbeitern, aber um die von Behinderten ging es in dem am 28. Juni in Kraft getretenen Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Im Vorfeld stand die Abteilung Recht in regem Austausch mit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. So konnte sie Einzelfragen von Innungsmitgliedern abklären, deren Antworten in dem im Oktober 2024 veröffentlichten Infoblatt noch nicht absehbar waren. Im Mai stellte die Abteilung Recht in einem Rundschreiben eine falsche Aussage im Newsletter einer Werbeagentur mit einem großen Kundstamm aus Augenoptikbetrieben richtig – ein Softwarehaus hatte die Abteilung Recht kontaktiert, um die Aussage der Werbeagentur von ihr überprüfen zu lassen.

Sozialrecht

Manche Augenoptiker nehmen das Angebot zukünftiger Mitarbeiter in Anspruch, schon vor dem Start des eigentlichen Arbeitsvertrags die Arbeitstätigkeit zu beginnen. Die Abteilung Recht unterstützte bei der Klärung der Frage, ab wann eine solche nach vorne verlängerte Tätigkeit sozialversicherungspflichtig ist. Außerdem berichtete eine Report-Meldung im Februar über die Verfassungsbeschwerde eines Sanitätshauses dagegen, dass das Arzneimittel-Engpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz Apotheken gestattet, bestimmte Hilfsmittel ohne Präqualifizierung abzugeben.

Weitere Rechtsgebiete

Außerdem wurde die Abteilung Recht gebeten, die Zulässigkeit des Verfahrens eines Herstellers von Brillenfassungen zu prüfen, der seinen Rechnungsversand auf elektronische Rechnungen umstellte. Dazu werden die Rechnungen in einem Portal seines Dienstleisters eingestellt, in dem die Kunden sie abrufen können. Eine andere Einschätzung betraf die Frage, inwieweit die Forderung einer Kommune

rechtmäßig sei für einen mit Werbung beklebten Fahrzeug-Anhänger, der über einen längeren Zeitraum auf einem öffentlichen Parkplatz geparkt war.

Als Betrugsmasche erwiesen sich im Sommer vermeintlich Schreiben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), in denen über die angebliche „Einführung des digitalen Präventionsmoduls zum 1. Juli 2025 - Verpflichtende Teilnahme für alle Mitgliedsunternehmen“ informiert wurde. In einer zweiten Eskalationsstufe erhielten Empfänger in Hessen eine letzte Zahlungsaufforderung mit Vollstreckungsandrohung von einem realen Obergerichtsvollzieher. Die Abteilung Recht entlarvte beides als Täuschung. Als authentisch und rechtmäßig erwiesen sich städtische Terminvereinbarungen für die Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.

Um Fragestellungen zur Untervermietung angemieteter Geschäftsräume ging es bei Betrieben, die aufgrund von Geschäftsschließungen oder Standortwechseln den ursprünglich geschlossenen Ge-

werberaummietvertrag nicht bis zum Vertragsende erfüllen konnten. Der Beratung der Innungsmitglieder diente im Mai ein Rundschreiben, wer mitteilungsverpflichtet ist und in welchem Umfang diese Verpflichtung Zahlungen an ehrenamtlich tätige Personen betrifft.

EU-Konsultationsverfahren

Die Abteilung Recht beriet 2025 nicht nur Innungsmitglieder und die Augenoptikerinnungen, Landesinnungen und Landesinnungsverbände als direkte Mitglieder, sondern gab ihre fachliche Einschätzung auch an die EU-Kommission weiter. Diese führte im Juni ein Anhörungsverfahren durch. Dieses bezog sich auf die Durchführungsverordnung über die Gestaltung und den Inhalt des harmonisierten Hinweises auf die gesetzliche Konformitätsgarantie sowie des harmonisierten Labels für die kommerzielle Haltbarkeitsgarantie. Der ZVA erarbeitete eine Stellungnahme hierzu; in einer eigenen Eingabe übernahm das European Council of Optometry and Optics (ECOO), dessen Mitglied der ZVA ist, weitgehend die Argumentation des Verbandes.

Betriebswirtschaft und Krankenkassen

Ansprechpartnerinnen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestage



Sigrun Schmitz

Abteilungsleiterin

E-Mail: info@zva.de



Petra Seinsche

Abteilungsleiterin

E-Mail: info@zva.de

Augenoptikbranche 2025/2026: Stabile, aber verhaltene Entwicklung

Zum Jahreswechsel 2025/2026 zeigt sich die wirtschaftliche Lage der deutschen Augenoptikbranche insgesamt stabil, jedoch mit deutlich abgeschwächter Dynamik. Für die Gesamtbranche wird für das Jahr 2025 ein Umsatzwachstum von rund ein bis zwei Prozent erwartet und damit eine Entwicklung unterhalb der Inflationsrate.

Der Umsatzzuwachs steht rückläufigen Brillenstückzahlen gegenüber. Für 2025 wird ein Absatzrückgang von ein bis zwei Prozent prognostiziert. Ursache ist insbesondere eine zunehmende Kaufzurückhaltung bei Personen, die nicht ständig auf eine Sehhilfe angewiesen sind – notwendige Brillenkäufe finden weiterhin statt, während Ersatz- und Gelegenheitskäufe häufiger aufgeschoben werden.

Strukturell setzt sich die Marktkonzentration fort. Die Zahl der augenoptischen Betriebsstätten nimmt weiter ab, insbesondere aufgrund fehlender Nachfolgelösungen in inhabergeführten Betrieben. Gleichzeitig bleibt der Fachkräftebedarf hoch. Die Ausbildungsleistung ist insgesamt stabil, auch wenn die Zahl der Neuverträge zuletzt leicht rückläufig war (siehe auch Kapitel „Berufsbildung“).

Trotz der genannten Herausforderungen zeigt sich die Augenoptik im Vergleich zu vielen anderen Branchen weiterhin relativ widerstandsfähig. Die Nachfrage nach Sehhilfen bleibt vor dem Hintergrund

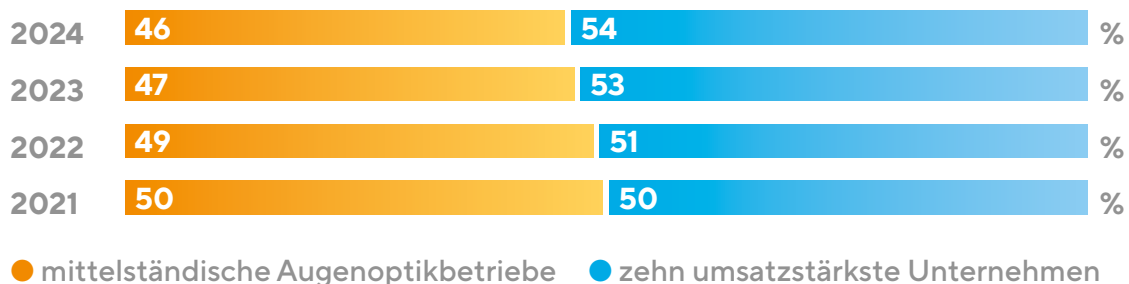
der demografischen Entwicklung grundsätzlich stabil – auch wenn die wirtschaftliche Unsicherheit inzwischen deutlich spürbarer ist als noch vor einigen Jahren.

Erfa-light-Auswertung

Im Rahmen der Erfa-light-Statistik werden monatlich Daten von circa 250 mittelständisch strukturierten Augenoptikbetrieben hinsichtlich der Stückzahl-, Umsatz- sowie Preisentwicklung bei Brillen, Gläsern und Fassungen ausgewertet. Das Jahr 2025 zeigt kumuliert im Durchschnitt der Teilnehmer eine stagnierende (Brillenoptik-)Umsatzentwicklung. Die Brillenstückzahlen gehen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um drei Prozent zurück, während der Durchschnittspreis für Brillen steigt.

Da sich an der Erfa-light-Statistik keine großen Filialunternehmen beteiligen, können die genannten Zahlen nicht mit der Gesamtbranche gleichgesetzt werden – sie sind aber ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation vor allem der inhabergeführten Augenoptikbetriebe im Jahresverlauf. Die Auswertungen werden jeweils auf der ZVA-Website unter [www.zva.de/branchen-daten/Statistische Erhebungen](http://www.zva.de/branchen-daten/Statistische_Erhebungen) veröffentlicht. Hier findet sich auch ein Anmeldeformular zur Teilnahme an der Erfa-Statistik. Je mehr Betriebe sich daran beteiligen, desto zuverlässiger kann der ZVA Aussagen über die wirtschaftliche Situation treffen und diese wiederum zur Verfügung stellen.

Aufteilung des Branchenumsatzes



Quelle: ZVA

Aufteilung des Gesamtmarktes in die zehn umsatzstärksten Unternehmen und mittelständischen Betriebe

ZVA-Betriebsvergleich

Nachdem über die Datev keine Betriebsvergleiche mehr veröffentlicht werden, hat der ZVA eine neue Lösung erarbeitet, bei der unter Einschaltung eines Treuhänders anonymisierte Durchschnittswerte von teilnehmenden Betrieben an den Verband übermittelt werden. Bislang konnte für eine Auswertung nach Umsatzgröße noch keine ausreichende Zahl an Teilnehmern gewonnen werden, sodass die Ergebnisse für 2024 nur als Gesamtdurchschnitt der Teilnehmer veröffentlicht werden konnte. Der durchschnittliche Gesamtumsatz betrug 536.371 Euro, was im Vergleich zum Vorjahr einem Umsatzrückgang in Höhe von 1,8 Prozent entspricht. Die Kostenanteile werden als Prozentwert bezogen auf den Umsatz dargestellt. Der Materialeinsatz stieg um 0,4 Prozentpunkte auf 33,5 Prozent im Gesamtdurchschnitt an. Die Personalkosten inklusive kalkulatorischem Unternehmerlohn betrugen 40,5 Prozent und waren einen Prozentpunkt höher als im Vorjahr. Auch bei den Sachkosten war ein Anstieg in Höhe von gut einem Prozentpunkt zu verzeichnen, sie betrugen 26,8 Prozent. Da 2024 alle Kostenanteile bei gleichzeitigem Umsatzrückgang zugenommen haben, verschlechterte sich das Betriebsergebnis deutlich. Unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Posten inklusive der kalkulatorischen Kosten sank das Betriebsergebnis von 1,7 Prozent auf Minus 0,8 Prozent. Im Durchschnitt erzielten die Teilnehmerbetriebe einen Verlust.



Betriebswirtschaftlicher Ausschuss (BWA)

Der Betriebswirtschaftliche Ausschuss des ZVA tagt regelmäßig zweimal im Jahr. In der Frühjahrssitzung 2025 fand unter Vorsitz von Vorstandsmitglied Thomas Heimbach ein intensiver Austausch zur wirtschaftlichen Situation in der Branche, bezogen auf das Vorjahr, und über die Aussichten für das laufende Jahr statt. Roland Lorek, der als Referent vom Marktforschungsinstitut GfK/Nielsen IQ per Zoom zuge-

Leistungskennzahlen im Gesamtdurchschnitt

Pro-Kopf-Werte	2024 Durchschnitt	2023 Durchschnitt
Anzahl der Beschäftigten	4,59	4,61
Umsatz je Beschäftigten in Euro	116.856	118.520
Materialkosten je Beschäftigten in Euro	39.146	39.230
Personalkosten je Beschäftigten in Euro	47.327	46.815
Sachkosten je Beschäftigten in Euro	31.318	30.459
Betriebsergebnis je Beschäftigten in Euro	-935	2.015



Alle
Pro-Kopf-Werte
außer die Material-
kosten haben sich
verschlechtert

schaltet an der Sitzung teilnahm, zeigte anhand aktuell erhobener Daten, dass Deutschland unverändert im Vergleich zu anderen europäischen Ländern einen deutlich geringeren Anteil an Kontaktlinsenträgern aufweist. Insbesondere bei Tageslinsen besteht noch Potenzial. Die Ausschussteilnehmer erörterten, wie Betriebe den Umsatz mit Kontaktlinsen steigern und mehr Kunden zusätzlich zum Brillenkauf für die unsichtbaren Sehhilfen gewinnen könnten.

Die September-Sitzung umfasste erneut eine ausführliche Diskussion zur wirtschaftlichen Situation der Augentoptikbetriebe. Die Teilnehmer des BWA setzten sich mit ermittelbaren Kennziffern aus der Betriebswirtschaftlichen Auswertung auseinander. Die regelmäßig durchgeführten Umfragen und Erhebungen des ZVA zur wirtschaftlichen Situation oder zur Investitionsbereitschaft der Betriebe tragen erheblichen dazu bei, dass der Ausschuss Vergleichsmöglichkeiten für Betriebe mit Kollegen anbieten kann, ebenso wie Hilfestellungen zu wichtigen betrieblichen Themen und Herausforderungen. Perspektivisch veröffentlicht der ZVA gemeinsam mit dem BWA einen Leitfaden für Innungsmitglieder, der einen einfachen Einstieg in ein Controlling im Augentoptikbetrieb aufzeigt.

Branchenbericht 2024/2025 – Augentoptik in Zahlen

Seit 2010 veröffentlicht der ZVA den Branchenbericht „Augentoptik in Zahlen“, der die wichtigsten Daten des vergangenen Jahres zusammenfasst und einen Ausblick auf die kommenden Monate bietet. Die aktuelle Ausgabe für 2024/25 zeigt, dass sich die Marktkonzentration weiter fortsetzt. Die zehn größten Unternehmen erzielten über die Hälfte des Gesamtumsatzes und besitzen knapp ein Viertel al-

ler augentoptischen Betriebsstätten. Beide Anteile wachsen stetig. Gleichzeitig nimmt die Gesamtzahl der Augentoptikbetriebe ab. Der Branchenbericht ist für jeden Betrieb im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Daten und Zahlen ein hilfreiches Nachschlagewerk; die Broschüre dient zusätzlich auch der Öffentlichkeit und den Medien als bedeutende Informationsquelle – zahlreiche Presseanfragen an den ZVA beziehen sich im Jahresverlauf auf den Branchenbericht und lösen entsprechende Artikel in unterschiedlichen Veröffentlichungen aus. Auch Interviews mit Experten aus der Augentoptik oder Verbandsvertretern sowie O-Töne für TV- und Radio-Beiträge zu wirtschaftlichen Themen der Branche entstehen aufgrund des Berichts.

Der ZVA-Branchenbericht ist unter www.zva.de/branchenbericht abrufbar.



Brillenstudie



Das Institut für Demoskopie Allensbach führt regelmäßig im Abstand von wenigen Jahren im Auftrag des Kuratoriums für gutes Sehen (KGS) eine Brillenstudie durch. Das Sehbewusstsein der Deutschen wird damit bereits seit 1952 regelmäßig durch repräsentative Bevölkerungsumfragen ermittelt. Im Jahr 2019 und erneut 2024 hat der ZVA im Rahmen der Brillenstudie selbst einige Fragen beauftragt und finanziert. Diese Fragen beziehen sich auf Themen wie die Anzahl der sehtauglichen Brillen pro Brillenträger, Kaufmotive und Potenziale für Zusatzbrillenverkäufe sowie den Einsatz von Sport-, Freizeit- und Sonnenbrillen. Die wesentlichen Ergebnisse der aktuellen Brillenstudie wurden im Branchenbericht 2024/25 veröffentlicht und vertieft in der separaten Broschüre Brillenstudie 2024/2025 - Untersuchungsteil ZVA betrachtet und veröffentlicht. Die Broschüre findet sich unter <https://www.zva.de/branchendaten>.

Ein überraschendes Ergebnis der Brillenstudie ist der Rückgang der Brillenträger von einem Anteil von 66,6 Prozent der Bevölkerung (ab 16 Jahren) im Jahr 2019 auf 64 Prozent im Jahr 2024. Dies lässt sich vor allem damit erklären, dass aufgrund der schwierigen

wirtschaftlichen Situation insbesondere der Anteil der gelegentlichen Brillenträger rückläufig ist: Wer nicht zwingend durch eine ausgeprägtere Fehlsichtigkeit täglich auf seine Brille angewiesen ist oder hauptsächlich Kontaktlinsen trägt, zögert die Neuanschaffung eher hinaus. Dasselbe gilt für zusätzliche Brillenkäufe aus modischen Gründen oder für bestimmte Einsatzzwecke, bei Lesebrillen wird eventuell auf günstigere Alternativen außerhalb des Augenoptikergeschäfts zurückgegriffen. Für notwendige Brillenkäufe – z.B. bei Beschädigung oder Änderung der Sehkraft – gilt dies jedoch nicht. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich dieser Rückgang aber in den kommenden Jahren vermutlich wieder ausgleichen: Die Anzahl der Brillenträger im Alter wird durch die Alterung der Bevölkerung weiter zunehmen.

Anteil Brillenträger

	2024	2019	2014
insgesamt ab 16 Jahren	64 %	67 %	63 %
Männer ab 16 Jahren	60 %	63 %	59 %
Frauen ab 16 Jahren	68 %	70 %	67 %
20- bis 29-Jährige	29 %	36 %	32 %
30- bis 44-Jährige	40 %	44 %	38 %
45- bis 59-Jährige	72 %	74 %	73 %
60-Jährige und Ältere	90 %	91 %	92 %

Quelle: Brillenstudie 2024, Institut für Demoskopie Allensbach

Der Anteil der Brillenträger an der deutschen Gesamtbevölkerung hat sich 2024 verringert

Tarifempfehlungen

Auch 2025 gab es keinen Neuabschluss eines Tarifvertrages mit der Gewerkschaft Verdi. Nach wie vor befinden sich der gekündigte Manteltarifvertrag aus dem Jahr 2001 sowie der gekündigte Lohn- und Gehaltstarifvertrag aus dem Jahr 2002 in der Nachwirkung. Die Nachwirkung eines gekündigten Tarifvertrags gilt allerdings nur für Arbeitsverträge, die während der Gültigkeitszeit des Tarifvertrags abgeschlossen wurden, nicht für neu eingestellte Arbeitnehmer danach. Insofern nimmt die Bedeutung der Nachwirkung immer weiter ab.

Seit 2008 gibt der ZVA eigene Tarifempfehlungen heraus. Zum 1. April 2025 trat eine neue Tarifempfehlung in Kraft, nach einer 15-monatigen Laufzeit

der vorigen Empfehlung. Die Löhne wurden dabei im Gesamtdurchschnitt um vier Prozent erhöht. Bereits zum 1. April 2024 wurde die Struktur der Empfehlung geändert: Das 13. Monatsgehalt (75 Prozent eines Monatsgehaltes) wird auf das Jahresgehalt umgelegt – die Empfehlung eines Jahresgehaltes ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit bei der Betrachtung eventuell bestehender variabler Vergütungsbestandteile. In der Tarifempfehlung wird neben dem Jahresgehalt auch der Stundenlohn genannt. Durch diese Strukturänderung wird die bereits im Handwerk übliche Darstellung von Stundenlöhnen übernommen. Basis ist weiterhin eine 40-Stunden-Woche, die zugrunde gelegte Urlaubsdauer beträgt 30 Tage. Die Empfehlung, den Mitarbeitern ein komplett freies Wochenende einzuräumen, bleibt ebenfalls so bestehen.

Seit sich der bayerische Landesinnungsverband für Augenoptik und Optometrie zum 1. August 2024 der ZVA-Tarifempfehlung angeschlossen hat, gilt diese bundesweit.

Krankenkassen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) hat das Thema Krankenkassen für die Augenoptik wieder eine etwas größere Bedeutung erlangt. Der Umsatz mit der GKV am Gesamtumsatz der Branche dürfte bei ca. drei bis vier Prozent liegen. Genaue Zahlen liegen nicht vor, da die Statistik über die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen (KV45) keine separaten Zahlen mehr für die Sehhilfen ausweist.

Festbeträge zurückgenommen

Mit dem Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 28. Februar 2025 hat der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) „seinen Beschluss vom 21. Juni 2021 über das Festbetragsgruppensystem und die Festsetzung der ab dem 1. Oktober 2021 geltenden Festbeträge für Sehhilfen“ aufgehoben und sieht von einer Festsetzung neuer Festbeträge ab. In einer Stellungnahme im November 2024 hatte der ZVA gegenüber dem GKV-Spitzenverband die beabsichtigte Aufhebung

der geltenden Festbeträge zwar begrüßt, allerdings mitgeteilt, dass er die Festsetzung neuer Festbeträge rechtlich für geboten halte. Hintergrund ist die Klage des ZVA aufgrund der aus seiner Sicht zu niedrig festgesetzten Festbeträge sowie das Urteil des Bundessozialgerichts aus dem April 2022 im Bereich Orthopädie-Technik, in dem die Art und Weise der Festsetzung der Festbeträge für unkorrekt erklärt wurde.

Neue Produktgruppe

Der GKV-Spitzenverband hat die Produktgruppe 25 – Sehhilfen fortgeschrieben. Die neue Produktgruppe trat mit dem Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. Februar 2025 in Kraft. Der ZVA hatte hierzu im Oktober 2024 eine Stellungnahme abgegeben. Änderungen gab es in erster Linie bei den Kontaktlinsen, so wurde eine neue Produktart „Formstabile Spezial-Kontaktlinsen bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr“ eingeführt. Weiterhin wurde eine neue Produktuntergruppe „Skleral-Kontaktlinsen“ aufgenommen. Diese wiederum unterscheidet nach nicht hornhautüberbrückenden und hornhautüberbrückenden Sklerallinsen in jeweils drei verschiedenen Geometrien. Letztlich sind die erfolgten Anpassungen im Bereich Kontaktlinsen zu begrüßen und gehen zumindest teilweise auf Anregungen des ZVA zurück.

Krankenkassenverträge

Bei den Krankenkassenverträgen haben sich 2025 keine Veränderungen ergeben: In der Augenoptik gelten nach wie vor sechs Versorgungsverträge. Aufgrund der Rücknahme der Festbeträge (siehe oben) haben sich weitere Betriebskrankenkassen den bestehenden Verträgen angeschlossen. Lediglich eine kleine Betriebskrankenkasse hat nach wie vor keinen Versorgungsvertrag abgeschlossen.

Unter dem Menüpunkt „Krankenkassen“ finden sich im Mitgliederbereich der ZVA-Website alle für die Versorgung der gesetzlich Versicherten sowie für die Abrechnung relevanten Informationen, wie zum Beispiel die Krankenkassenverträge, die Zuordnung der

Krankenkassen zu den bestehenden Verträgen sowie einen Leitfaden „Krankenkassen“ mit Hinweisen zur Abrechnung, Informationen zur Telematik und Verträgen mit anderen Organisationen (z.B. dem Bundesministerium des Innern bzw. dem Bundesministerium der Verteidigung).

Telematik

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur „Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege“, das Anfang November 2025 vom Bundestag verabschiedet wurde und zum 1. Januar 2026 in Kraft trat, haben sich auch Änderungen im Zusammenhang mit dem Anschluss der Hilfsmittelerbringer (inklusive Augenoptiker) an die Telematikinfrastruktur

(TI) ergeben. Das Datum der Anschlusspflicht der Hilfsmittelerbringer an die TI verschiebt sich vom 1. Januar 2026 auf den 1. Oktober 2027. Dies ist konsequent, da sich die Einführung des elektronischen Rezepts als Hauptanwendung ebenfalls verschieben wird, und zwar voraussichtlich auf das Jahr 2028. Weiterhin entfällt der elektronische Berufsausweis als Voraussetzung für einen Anschluss an die TI. Für den Anschluss wird lediglich noch eine SMCB-Karte für den Betrieb benötigt.

Ein Infoblatt zur Telematik findet sich unter dem oben genannten Menüpunkt „Krankenkassen“, dies wird aufgrund der stetigen Entwicklungen regelmäßig aktualisiert und informiert Innungsbetriebe umfassend zum Thema Telematik speziell für die Augenoptik.

Der ZVA erstellt zu verschiedenen Themen aktuelle Informationsblätter, Leitfäden und Broschüren, die im Mitgliederbereich der Verbands-Website abrufbar sind. Im Bereich Betriebswirtschaft und Krankenkassen gab es 2025 insbesondere Änderungen bei den Anforderungen an manipulationssichere Kassen und Vorgaben für E-Rechnungen.



Foto: ZVA/Peter Boettcher

Kommunikation

Ansprechpartnerinnen



Sarah Köster

Abteilungsleiterin

E-Mail: presse@zva.de



Chiara-Marie Argow

PR-Referentin

E-Mail: presse@zva.de

Verbandskommunikation

Zu den zentralen Aufgaben der Abteilung Kommunikation des ZVA zählt die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – von der Erstellung und Veröffentlichung von Pressemitteilungen über die Bearbeitung von Medienanfragen bis hin zur Vermittlung von Experten und Interviewpartnern aus Verband und Praxis. Darüber hinaus begleitet die Abteilung Veranstaltungen kommunikativ, pflegt das verbandseigene Pressebildarchiv und setzt regelmäßige Content-Marketing-Kampagnen mit professionellen Pressediensten um.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der internen Kommunikation sowie der Erstellung von Informationsmaterialien, Leitfäden und Broschüren für Innungsmitglieder in enger Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des ZVA.

Auch die Konzeption, Steuerung und Weiterentwicklung der bundesweiten Imagekampagne „Ihre Innungsoptiker“ erfolgt durch die Abteilung Kommunikation in Zusammenarbeit mit externen Agenturen. Begleitet und fachlich unterstützt wird diese Arbeit durch den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, der mit ehrenamtlichen Vertretern der Landesinnungen und Landesinnungsverbände besetzt ist. Die Ausschussmitglieder tagen zweimal jährlich und entwickeln gemeinsam mit der Abteilung Kommunikation die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des ZVA sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Imagekampagne weiter.

Im Rahmen der berufspolitischen Arbeit ist die Abteilung zudem in die Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke für die Augenoptik eingebunden. Vor diesem Hintergrund gewinnt das Thema politisches Framing zunehmend an Bedeutung: Ziel ist es, die Augenoptik in Politik und Gesellschaft klar als Gesundheitshandwerk zu positionieren. Dabei steht die Vermittlung der fachlichen Kompetenz, der umfangreichen Dienstleistungen, Spezialisierungen und optometrischen Angebote im Mittelpunkt – und damit insge-

samt ein Berufsbild, das weit über den reinen Verkauf von Brillen hinausgeht.

Interne Kommunikation: Report Plus

Der einzige direkte Kommunikationskanal zwischen dem ZVA und den Innungsbetrieben ist seit nunmehr 20 Jahren der ZVA-Report. Er informiert die Leser über aktuelle Themen aus Betriebswirtschaft, Berufsbildung, Recht, Berufspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, die das Verbandsgeschehen und die Augenoptik beschäftigen. Seit September 2025 erscheint die Mitgliederzeitschrift als Printausgabe nur noch auf vier statt acht Seiten. Alles Wesentliche ist übersichtlich, lesefreundlich und auf den Punkt gebracht – so haben Innungsmitglieder die relevanten Informationen schnell im Blick.



Wer sich vertiefend informieren möchte, findet längere Artikel, Hintergrundberichte und zusätzliche Inhalte im neuen digitalen Bereich Report Plus auf der ZVA-Website im Mitgliederbereich. Dort steht auch die jeweils aktuelle Ausgabe als PDF zum Download bereit. Ein QR-Code/Kurzlink bei den einzelnen Meldungen in der Printausgabe führt direkt zu den erweiterten Informationen online.



Content-Marketing-Kampagne

2025 hat der ZVA erneut eine Content-Marketing-Kampagne umgesetzt - diesmal mit dem Pressedienst Deutsche Journalisten Dienste (DJD). Texte zu augenoptischen Themen werden interessierten Journalisten zusammen mit passendem Bildmaterial als Rundum-Service-Paket bereitgestellt und eine Mindestreichweite garantiert. Die ZVA-Kommunikationsabteilung stellte DJD hierfür drei Texte zu folgenden Themen zur Verfügung: Ausbildung/Beruf, Gleitsicht und Service vom Augenoptiker. Seit einigen Jahren erstellt der ZVA diese Texte selbst (ohne Autorenteam des Pressedienstes) und erhält hierdurch einen Rabatt für die Kampagnendurchführung. Das Thema Ausbildung/Beruf erzielt regelmäßig in allen Content-Marketing-Kampagnen seit 2017 die besten Ergebnisse und trug somit wiederholt zu einem Überschreiten der garantierten Mindestauflage bei. Die Texte und Bilder werden jeweils zeitlich versetzt für zwölf Monate Journalisten bereitgestellt. Innungsmitglieder können diese Materialien zusätzlich im Mitgliederbereich der ZVA-Website herunterladen und für ihre eigene lokale Pressearbeit nutzen.

THEMA: AUSBILDUNG IN DER KOMMUNIKATION

Woche der Ausbildung

Im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung setzt sich der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) für eine Stärkung der Berufsorientierung und Besetzung von Ausbildungsplätzen ein. In diesem Kontext wurde auch die „Woche der Ausbildung“ entwickelt, die die Bundesagentur für Arbeit als Allianz-Partner vom 24. bis zum 28. März 2025 durchführte. Die Kommunikationsabteilung des ZVA hat gemeinsam mit der Abteilung Berufsbildung anlässlich dieser Aktion ein Infoblatt für Innungsmitglieder entworfen, das über die unterschiedlichen Möglichkeiten informiert, für den Beruf des Augenoptikers und für den eigenen Nachwuchs zu werben. Das Infoblatt steht im Mitgliederbereich auf zva.de dauerhaft zur Verfügung.

Veranstaltungsreihe „Digitale Elternabende“

Dieses Jahr war die Augenoptik gemeinsam mit zwei weiteren Gesundheitshandwerken Teil der Veranstaltungsreihe „Digitale Elternabende“, die von der Bundesagentur für Arbeit organisiert und ausgerichtet wird. Am 11. Februar 2025 fand ein Informationsabend unter dem Titel „Gesundheitshandwerke: Schnittstelle zwischen Technik und Mensch“ statt, bei dem Augenoptik, Hörakustik sowie die Zahntechnik interessierte Eltern über die Ausbildungs- und Karrierechancen in den jeweiligen Berufen informierten. Stellvertretend für die Augenoptik repräsentierte Kerstin Westhoff, Inhaberin des Optik-Studios Großewinkelmann, den Beruf. Sie stand im Vorfeld mit der ZVA-Kommunikationsabteilung in engem Austausch, um unter anderem eine gemeinsame Präsentation für den Abend zu erstellen. Der Imagefilm der bundesweiten Nachwuchs-Kampagne *Be Optician* des SWAV kam ebenfalls zum Einsatz.

Ausbildungsmesse Job Konkret

In einem der größten Gymnasien in Nordrhein-Westfalen findet jedes Jahr eine kleine Ausbildungsmesse mit dem Titel Job Konkret statt. Die Schüler der 10. und 11. Klassen werden zum Besuch verpflichtet. An etwa 45 Ständen stellen Eltern, Ehemalige und Organisationen verschiedene Berufe mit starkem Praxisbezug und persönlichen Eindrücken aus dem jeweiligen Berufsalltag vor. Ziel ist es, mit den Schülern ins Gespräch zu kommen und oft sehr spezifische Fragen zu beantworten, die über Ausbildungs- oder Studienwege in den Beruf sowie Gehälter und Karrierechancen hinausgehen. Ein örtlicher Innungsbetrieb, der die Teilnahme in Begleitung durch die ZVA-Kommunikationsabteilung zugesagt hatte, musste kurzfristig aus betrieblichen Gründen absagen. Abteilungsleiterin Sarah Köster übernahm die Standpräsenz für den Beruf des Augenoptikers, der neben dem Imagefilm sowie Bildmaterialien zur Kampagne

„Ihre Innungsoptiker“ mit dem Thema Beruf auch ZVA-Flyer „Augenoptiker und Optometrist als Beruf“ sowie Materialien der Ausbildungskampagne Be-Optician bereithielt. Der ZVA unterstützt Innungsbetriebe bei Bedarf mit geeigneten Materialien bei ähnlichen Veranstaltungen wie z.B. Ausbildungsmessen oder Sehtestaktionen.

■ PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Deutsche Meisterschaft im Augenoptiker-Handwerk (DMH)

Der Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks (PLW – Profis leisten was) wurde 2023 in Deutsche Meisterschaft im Handwerk (DMH) umbenannt und fand 2025 bereits zum dritten Mal unter dieser Bezeichnung statt. Der ZVA richtet den Wettbewerb

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit & Marketing

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing unter der Leitung von ZVA-Vorstandsmitglied Giovanni Di Noto traf sich 2025 zweimal in Präsenz in der Düsseldorfer ZVA-Geschäftsstelle. In der Frühjahrssitzung am 29. Februar waren als Gäste die hauptamtlichen Leiterinnen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus den Landesinnungen und -innungsverbänden dabei: Für die Landesinnungen der Augenoptiker und Optometristen Niedersachsen und Bremen sowie Schleswig-Holstein begrüßte der Ausschuss Yvonne Buttstädt; für den Augenoptiker- und Optometristenverband Nordrhein-Westfalen (AOV NRW) Debora Gilsebach. Sandra Van Heule konnte für den Südwestdeutschen Augenoptiker- und Optometristenverband (SWAV) diesmal nicht dabei sein, stellte aber Materialien und Informationen zur Be-Optician-Ausbildungskampagne zur Verfügung, an der sich auch der ZVA beteiligt. Die erste Sitzung stand im Namen der Kampagnenplanung: Johanna Rodenbäck, Beraterin der Kommunikations-Agentur Komm.passion und neue

Hauptansprechpartnerin für den Verband, nutzte die Zeit, nicht nur sich, sondern auch gemeinsam mit Kreativdirektor Ole Puls den Ausschussmitgliedern die geplanten Maßnahmen für die Fortführung der Imagekampagne „Ihre Innungsoptiker“ vorzustellen. Des Weiteren berichtete die Abteilung Kommunikation über vergangene und kommende Projekte in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes und gab einen Rückblick auf die begleitende Pressearbeit zur Opti 2025.

In der Herbstsitzung am 23. September standen Themen der politischen Verbandskommunikation sowie ein Überblick über Framing in der Öffentlichkeitsarbeit auf der Agenda. Die Kommunikationsabteilung stellte dem Ausschuss den seit der September-Ausgabe neu konzipierten ZVA-Report sowie die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des bevorstehenden 75-jährigen ZVA-Jubiläums im kommenden Jahr vor. Die Ausschussmitglieder sprachen außerdem über die Kommunikation rund um die Fachmessen Opti und Silmo.

für die Augenoptik jährlich auf Bundesebene aus, nachdem die jeweils besten Gesellen aus den einzelnen Bundesländern eingeladen wurden. Die begleitende Pressearbeit umfasste sowohl die Vor- als auch die Nachberichterstattung. Im Vorfeld wurden die Augenoptik-Fachpresse sowie die Publikums- presse aus dem direkten Umfeld der Wohnorte der Finalisten mit einer allgemeinen Presseinformation angesprochen. Nach dem Finale veröffentlichte die Kommunikationsabteilung eine weitere Meldung mit persönlichen Zitaten und Informationen zu den Preisträgern. Diese basierten auf einem Interview-Fragebogen, den die Teilnehmer im Vorfeld ausgefüllt hatten. Ergänzend wurde die Kommunikation durch Social-Media-Beiträge begleitet, die eine hohe Reichweite und zahlreiche Reaktionen erzielten.

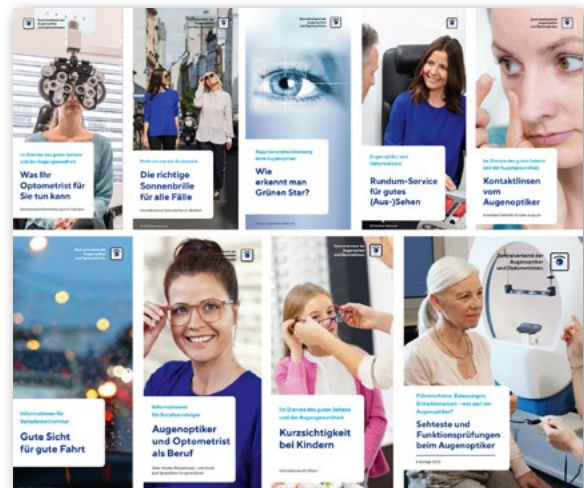


(v.l.): Dirk Schäfermeyer, ZVA-Abteilungsleiter Berufsbildung, Ruth Rebecca Maas aus Niedersachsen, 2. Bundes-siegerin, Rainer Hankiewicz, Vorsitzender des ZVA-Berufsbildungsausschusses Foto: ZVA/Peter Magner

Flyer Spezialisierungen

Der ZVA bietet Innungsmitgliedern verschiedene Flyer zur Kundenansprache an. Mittlerweile deckt das Angebot zahlreiche augenoptische Themen ab, die verbrauchergerecht erläutert werden. In diesem Jahr wurde das Angebot erweitert: Die Kommunikationsabteilung hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Berufsbildung neue Flyer für alle drei ZVA-Spezialisierungen herausgegeben. Betriebe mit entsprechender Zertifizierung in den Bereichen Kontaktlinsen, Low Vision und Sportoptik können die Flyer nutzen, um ihre Kunden auf die besonderen Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet aufmerksam zu machen. Alle spezialisierten Betriebe erhielten ein Flyer-Paket. Bei einer neu beantragten Spezialisie-

rung werden die Flyer beim Versand der Spezialisierungsurkunde beigelegt, weitere Exemplare können jederzeit beim ZVA bestellt werden. Das gesamte Flyer-Programm kann im Mitgliederbereich der ZVA-Website im Downloadbereich eingesehen werden. Hier finden sich auch Informationen zur Bestellung.



Medienkooperation I: „Tage der Sonne“

Der ZVA unterstützte 2025 erneut die Marketingaktion „Tage der Sonne“ der Branchenpublikation Markt Intern. Ein doppelseitiger Beitrag zum Thema Sonnenbrillen informierte über die Bedeutung von UV- und Blendschutz – insbesondere beim Sport und im Straßenverkehr. Ergänzend zur Broschüre setzte Markt Intern weitere Marketingmaßnahmen um.



Medienkooperation II: „Gesundheits-Journal“

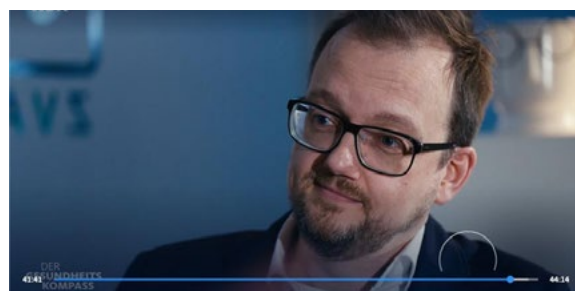
Zwischen dem ZVA und dem Anzeigenmagazin Das gelbe Blatt mit der Rubrik Gesundheits-Journal besteht bereits seit mehreren Jahren eine Kooperation, die vonseiten des Verlages nun nach fünf Jahren Pause wieder aufgegriffen wurde. Der ZVA hat hier einmal jährlich die Möglichkeit, kostenfrei eines oder mehrere augenoptische Verbraucherthemen zu

platzieren. Für die Frühlings-Sonderausgabe lieferte die Kommunikationsabteilung einen Artikel, der über Kurzsichtigkeit bei Kindern und deren Korrekturoptionen beim Augenoptiker informiert.



Der ZVA im TV: Interview mit Doc Esser

Der ZVA hat sich in den vergangenen Jahren als relevanter Ansprechpartner für Fernsehjournalisten und -formate etabliert. So unterstützte die Kommunikationsabteilung im Mai 2025 das Team des Formats „Gesundheitskompass mit Doc Esser“ im Westdeutschen Rundfunk (WDR) bei der Recherche zum Thema Sehen und vermittelte anschließend ein Gespräch zwischen dem Mediziner Heinz-Wilhelm Esser, bekannt als Doc Esser, und ZVA-Vizepräsident Kai Jaeger, das in der Geschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf aufgezeichnet wurde. Unter dem Titel „Ist gutes Sehen eine Frage des Geldes?“ wurde die Folge am 15. Mai um 21 Uhr im WDR-Fernsehen ausgestrahlt.



ZVA-Vizepräsident Kai Jaeger im Gespräch mit Doc Esser



Facharzt, TV- und Radiomoderator sowie Autor Heinz-Wilhelm Esser (l.), traf ZVA-Vizepräsident Kai Jaeger in der Düsseldorfer Geschäftsstelle zur Aufzeichnung eines Gesprächs für eine Folge des „Gesundheitskompass mit Doc Esser“ zum Thema Sehen im WDR

Fachmessen Opti und Silmo

Der ZVA ist seit vielen Jahren mit einem Stand auf der jährlich im Januar in München stattfindenden Augenoptik-Fachmesse Opti vertreten und in die Pressearbeit des Messeveranstalters GHM eingebunden. In den vergangenen Jahren gab es eine Kooperation mit der Messe in Form des „Opti-Café powered by ZVA“. Neben einer Presseinformation des ZVA zur wirtschaftlichen Situation der Augenoptik-Branche, die auf Deutsch und Englisch der Opti-Pressemappe der GHM beiliegt und an Journalisten verteilt wird, unterstützt der ZVA verschiedene Formate auf der Opti mit Podiumsdiskussionen und Fachvorträgen und begleitet die Opti-Pressekonferenz oder andere Medien-Events mit einem Beitrag des ZVA-Präsidenten. In diesem Jahr sprach Präsident Christian Müller zuerst auf der Pressekonferenz vor Eröffnung der Messe, bevor er die Journalisten im Opti-Café nach einem geführten Rundgang begrüßte. Auch der dritte Bundessieger 2024 der Deutschen Meisterschaft im Augenoptikerhandwerk, Jakob Kobbe, war am ZVA-Stand anwesend.

Die Silmo in Paris ist eine weitere relevante Messe für die Augenoptikbranche. Sie findet jährlich im September statt und legt einen besonderen Fokus auf Fassungsdesign, Fashion und internationale Trends. Für 2025 hatte sich die deutsche Vertretung des Messeveranstalters in Düsseldorf mit der Kommunikationsabteilung des ZVA getroffen, die seit mehreren Jahren auch über die Silmo informiert. Der Verband entwickelte gemeinsam mit der deutschen Vertretung ein exklusives Angebot: Deutsche Innungsaugenoptiker konnten an einem Empfang mit ZVA-Präsident Christian Müller und der Messeleiter Eric Lenoir mit anschließendem geführtem Rundgang teilnehmen und ebenso kostenfrei an der Silmo d'Or-Gala in Paris teilnehmen, die mit einer Preisverleihung herausragende Branchenpersönlichkeiten und -konzepte würdigt.



(v.l.): Eric Lenoir, Leiter der Silmo, ZVA-Präsident Christian Müller und Vizepräsident Kai Jaeger Foto: Silmo

■ ZVA-KAMPAGNE „IHRE INNUNGSOPTIKER“

Im vierten Jahr der bundesweiten Imagekampagne wurde die Marke „Ihre Innungsoptiker“ weiterentwickelt und erscheint im neuen Design. Die bewährte Mechanik aus Text-Bild-Kombinationen und dem Phoropterkreis als durchgängiges Element wurden

beibehalten. Die neuen Fotomotive in Schwarz-Weiß zeigen die tägliche Arbeit des Augenoptikers aus Perspektive des Kunden. Die Bildsprache unterstützt die Wirkung der ausdrucksstarken, farbig hinterlegten Slogans. Die neuen Motive finden sich auch in einem neu erstellten Kampagnenvideo, das Innungsbetriebe ebenso nutzen können wie der ZVA selbst, etwa auf der eigenen Website.

Die Maßnahmen über das ganze Jahr hinweg umfassten drei bundesweite Online-Advertising-Maßnahmen mit zielgerichteter Ausspielung zu den Themen Ausbildung, Sonnenbrille und Gleitsicht mit passenden Landingpages und führten die Nutzer bei Klick auf die Anzeige zur Optikersuche auf innungsoptiker.de. Die Kampagnen-zugehörige Verbraucher-Website bietet neben der Optikersuche mit allen



gelisteten Innungsbetrieben und deren Service-Angeboten zusätzlich thematische Ratgeberseiten zu verschiedenen augenoptischen Themen. Darüber hinaus gab es wiederholt ein breites Download-Angebot für Innungsmitglieder, um an der Kampagne teilzuhaben – etwa durch individualisierbare Druckvorlagen.

Auch die Plattform socialPALS konnte wieder das ganze Jahr über kostenlos von den Innungsbetrieben genutzt werden, um mithilfe individualisierbarer Redaktionspläne automatisch die Kampagnenmotive für die eigenen Social-Media-Kanäle zu nutzen. Die monatlichen Redaktionskalender aus dem Vorjahr wurden durch vier mehrmonatige Pläne abgelöst und behandelten jeweils zwei bis vier augenoptische Themen mit passenden Motiven. Die dort vorgeplanten organischen Postings für Facebook und Instagram konnten wie gehabt kostenlos für den eigenen Social-Media-Kanal entweder automatisch übernommen oder individuell angepasst werden in Bezug auf Veröffentlichungszeitraum und Posting-Text. Der einzelne Betrieb erscheint hierbei stets als Absender. Ein in dem Posting integrierter Link leitet den Endverbraucher auf eine individualisierte Landingpage im Kampagnen-Look samt Kontaktformular und einer Google-Maps-Ansicht mit dem Standort des Betriebs. Der Einsatz von eigenem Werbebudget ist innerhalb der socialPALS-Plattform ebenfalls möglich. Das Unterzeichnen einer Händlereinwilligung vereinfacht die regelmäßige Nutzung der Plattform und die automatische Teilnahme an den einzelnen Kampagnen. Mitglieder wurden neben den jeweiligen Informationen zum Kampagnenstart im ZVA-Report mit einem Beileger über die Werbemaßnahmen für den eigenen Betrieb informiert.

Bereits im Rahmen der vergangenen „Einmal im Jahr zum Optiker“-Kampagne und während der Corona-Pandemie initiierte der ZVA kurzfristige Kommunikationsmaßnahmen über die Plattform; seit 2022 ist socialPALS fester Bestandteil der „Ihre Innungsoptiker“-Kampagne.



Das Fotoshooting für die neuen Kampagnenmotive fand mit freundlicher Unterstützung des Teams bei Brillen Kaiser in Düsseldorf statt

Berufsbildung

Ansprechpartner



Dirk Schäfermeyer
Abteilungsleiter

E-Mail: info@zva.de

Ausbildung

Die Ausbildung sichert die Zukunft des Berufs und nimmt damit eine herausgehobene Rolle ein. Viele Ausbildungsbetriebe hoffen seit jeher, auf diesem Weg geeignetes Fachpersonal zu gewinnen. Auch 2025 ist es ihnen jedoch schwergefallen, freie Ausbildungsstellen zu besetzen. Zum 31. Oktober 2025 wurden dem ZVA von seinen Mitgliedern bundesweit 2.261 bestehende Neuverträge in der Ausbildung gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang von 2,9 Prozent gegenüber 2024 (2.328 Neuverträge). Die Gesamtzahl der Auszubildenden in allen drei Lehrjahren lag zum 31. Dezember 2025 bei 6.150, was einem Rückgang von etwa fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen in der Ausbildung bleibt mit gut 35 Prozent (2024) weiterhin hoch. Von 2.000 durchgeführten Gesellenprüfungen wurden ca. 1.700 bestanden – die Bestehensquote beträgt somit 85 Prozent.

Digitale Gesellenprüfungen

Die Einführung digitaler Gesellenprüfungen im Augentoptikerhandwerk ist ein zentrales gemeinsames Projekt; den Start machte vor rund zwei Jahren der Südwestdeutsche Augentoptiker- und Optometristenverband (SWAV). In enger Zusammenarbeit mit dem ZVA sowie dem Mitteldeutschen Augentoptiker- und Optometristenverband (MDAV), dem Augentoptiker- und Optometristenverband Nordrhein-Westfalen (AOV NRW) und dem Bayerischen Landesinnungsverband für Augentoptik und Optometrie (LIV Bayern) wurde der Weg für eine schrittweise Digitalisierung des Prüfungswesens bereitet.

Bislang wurden digitale Prüfungen ausschließlich in Teil 1 der Gesellenprüfung durchgeführt. Im laufenden Ausbildungsjahr 2025/26 wird das digitale Prüfungsformat nun auch beim LIV Bayern sowie beim AOV NRW eingeführt. Beim SWAV ist darüber hinaus vorgesehen, erstmals auch Bereiche des zweiten Prüfungsteils digital umzusetzen. Damit wird ein weiterer Schritt hin zu einer umfassenden digitalen Prüfungsorganisation vollzogen.

Zentrale Grundlage für die digitalen Gesellenprüfungen ist eine gemeinsame Prüfungsaufgabendaten-

bank, in der inzwischen mehrere hundert Aufgaben für den Einsatz in der Gesellenprüfung bereitstehen. Nach anfänglich hohen konzeptionellen, technischen und organisatorischen Aufwänden zeigt sich zunehmend der nachhaltige Nutzen:

Die entwickelten Prüfungsaufgaben können künftig verbandsübergreifend genutzt werden und bundesweit zum Einsatz kommen – unabhängig davon, in welchem Landesverband sie ursprünglich erstellt oder erstmals eingesetzt wurden.

Mit der Einführung digitaler Gesellenprüfungen stärken ZVA und beteiligte Landesverbände die Qualität, Vergleichbarkeit und Zukunftsfähigkeit des Prüfungswesens und schaffen zugleich eine belastbare Grundlage für eine bundesweit einheitliche Weiterentwicklung der Ausbildung.

ZVA-Berufsbildungsbericht

Der ZVA-Berufsbildungsbericht 2025 liefert eine umfassende und datenbasierte Analyse der aktuellen Situation der Aus- und Fortbildung in der Augentoptik. Er macht deutlich: Die Branche steht weiterhin vor erheblichen strukturellen Herausforderungen, insbesondere durch rückläufige Ausbildungszahlen, steigende Vertragslösungsquoten und einen zunehmenden Fachkräftebedarf. Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass die Augentoptik über ein leistungsfähiges, differenziertes und zukunftsorientiertes Berufsbildungssystem verfügt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren bundesweit 6.488 Auszubildende in der Augentoptik gemeldet – rund 15 Prozent weniger als im Jahr 2020. Auch die Zahl der ausbildenden Betriebe ist rückläufig. Ursachen sind unter anderem demografische Entwicklungen, veränderte Bildungsentscheidungen junger Menschen sowie Passungsprobleme zwischen Bewerbern und Betrieben. Die duale Ausbildung bleibt dennoch der zentrale Zugang zur Fachkräftesicherung und wird von den Betrieben weiterhin klar als „Königsweg“ betrachtet.

Der Bericht zeigt zugleich positive Entwicklungen: Die Ausbildungszufriedenheit ist insgesamt hoch, digitale Instrumente wie die ZVA-Berichtsheft-App

haben sich im Ausbildungsalltag etabliert, und mit der Einführung digitaler Gesellenprüfungen wurden wichtige Weichen für eine moderne Prüfungsorganisation gestellt. Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung verfügt die Augenoptik über klar strukturierte Bildungswege – vom Meisterabschluss über akademische Qualifikationen bis hin zur spezialisierten optometrischen Fortbildung.

Besondere Bedeutung kommt künftig der Weiterbildung zu. Steigende Anforderungen im Gesundheitssystem, technologische Entwicklungen und neue Versorgungsaufgaben machen lebenslanges Lernen zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor.

Mit der Einführung des COE-Verfahrens zur einheitlichen Bewertung von Fortbildungen hat der ZVA gemeinsam mit Partnern ein zentrales Instrument zur Qualitätssicherung geschaffen.

Der ZVA-Berufsbildungsbericht versteht sich damit nicht nur als statistische Bestandsaufnahme, sondern als strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Berufsbildung in der Augenoptik. Er zeigt Handlungsbedarfe auf, benennt Stärken und bietet eine verlässliche Datengrundlage für Verbände, Betriebe und bildungspolitische Entscheider.



Der Berufsbildungsbericht steht auf der ZVA-Website zum Download zur Verfügung: <https://www.zva.de/der-beruf/>.

Fortbildung

An sechs Hochschulen, drei Fachschulen und den Meisterschulen haben im Jahr 2025 insgesamt 728 Personen einen Meister-, Techniker- oder Hochschulabschluss in Augenoptik/Optometrie erlangt. Die Absolventen sind damit zur selbständigen Ausübung des Berufs sowie zur Durchführung der Ausbildung berechtigt. 579 Meisterprüfungen wurden erfolgreich abgelegt, während 152 staatlich geprüfte Augenoptiker ihre Prüfung erfolgreich an den drei Fachschulen in Köln, Jena und München absolvierten.

Neue Meisterprüfungsverordnung

Mit der Veröffentlichung der neuen Meisterprüfungsverordnung für das Augenoptikerhandwerk am 11. Juli 2025 wurde ein zentraler Meilenstein für die Weiterentwicklung des Berufs erreicht. Die Verordnung tritt am 1. Juli 2026 in Kraft und stärkt die fachliche Qualifikation sowie die Verantwortung von Augenoptikermeistern in der augenoptischen Versorgung und im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge.

Die neue Meisterprüfungsverordnung wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist online abrufbar unter: <https://www.recht.bund.de/eli/bund/bgbl-1/2025/157>

Der ZVA hatte sich über einen längeren Zeitraum für eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Regelungen eingesetzt. Ziel war es, die Meisterprüfung stärker an die heutigen Anforderungen der Praxis anzupassen. Der Entwurf der neuen Verordnung wurde maßgeblich durch einen Expertenkreis des ZVA inhaltlich erarbeitet und eng vom ZVA-Berufsbildungsausschuss, dem ZVA-Vorstand und der ZVA-Mitgliederversammlung begleitet. Der gesamte Novellierungsprozess, einschließlich des offiziellen Anhörungs- und Abstimmungsverfahrens, erstreckte sich über rund zwei Jahre.

Kern der Reform ist eine deutliche Stärkung der fachpraktischen Prüfung (Hauptteil 1) sowie die Reduktion auf drei statt bisher vier Handlungsfelder in der theoretischen Prüfung (Hauptteil 2).

Künftig ist eine vollständige Kontaktlinsenanpassung inklusive der Untersuchung des vorderen und des hinteren Augenabschnitts obligatorischer Bestandteil der praktischen Meisterprüfung; eine Brillenanfertigung ist hingegen nicht mehr als alternativer Teil der Prüfung möglich, da sie bereits in der Gesellenprüfung abgefragt wird.

Optometrische Verfahren, die Refraktionsbestimmung und die Kontaktlinsenanpassung erhalten damit ein höheres Gewicht in der Gesamtbewertung.

Ergänzt wird der Praxisteil durch eine neu eingeführte Situationsaufgabe, die unter anderem weitere optometrische Untersuchungen, eine Binokularprüfung sowie die Bewertung einer fertiggestellten Seehilfe umfasst.

Auch die theoretische Prüfung wurde neu strukturiert: Statt vier Handlungsfeldern umfasst sie künftig drei, wobei fachliche Inhalte stärker gebündelt und vertieft werden. Fachliche Defizite können fortan nicht mehr allein durch betriebswirtschaftliche Stärken ausgeglichen werden. Gleichzeitig wird die Rolle des Augenoptikermeisters in der frühzeitigen Erkennung von Auffälligkeiten am Auge und des visuellen Systems klarer definiert.

Mit der neuen Meisterprüfungsverordnung wird das Berufsbild des Augenoptikers fachlich geschärft und zukunftsfest aufgestellt.

Dem ZVA kommt weiterhin eine zentrale Aufgabe zu: die Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung der neuen Regelungen sowie die Sicherstellung, dass Fortbildungsabschlüsse – insbesondere die Meisterprüfung – auf einem bundesweit einheitlichen, qualitativ hohen Niveau durchgeführt werden. Damit leistet der Verband einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit der beruflichen und akademischen Fortbildung.

ZVA-Rahmenlehrplan für die Meisterprüfung

Mit der Veröffentlichung der neuen Augenoptikermeisterverordnung im Jahr 2025 wurde der rechtliche Rahmen für die Meisterprüfung grundlegend

aktualisiert. Darauf aufbauend hat der ZVA einen neuen Rahmenlehrplan für die Vorbereitung auf die Teile I und II der Meisterprüfung vorgelegt. Der Rahmenlehrplan dient als zentrales Umsetzungs- und Orientierungsinstrument zur Ausgestaltung der Meistervorbereitung in den Bildungsstätten.

Der Rahmenlehrplan greift die Inhalte und Anforderungen der Meisterverordnung systematisch auf und unterlegt sie mit konkreten Lerninhalten, Stundenumfängen und methodischen Hinweisen. Er verfolgt das Ziel, eine bundesweit vergleichbare Qualität der Meistervorbereitung sowie der Fortbildungsabschlüsse insgesamt sicherzustellen und zugleich den gestiegenen fachlichen, technischen und gesundheitlichen Anforderungen an die Berufsausübung Rechnung zu tragen. Dabei wird die handlungsorientierte Ausrichtung der Meisterprüfung konsequent abgebildet, insbesondere durch die starke Orientierung an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Über die unmittelbare Vorbereitung auf die Meisterprüfung hinaus erfüllt der Rahmenlehrplan eine weitere wichtige Funktion: Er bietet Orientierung für Bildungsangebote, die zu Abschlüssen führen, die dem Augenoptikermeister gleichgestellt sind. Dazu zählen insbesondere die Ausbildungsgänge an den drei staatlichen Fachschulen mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte/r Augenoptiker/in“ sowie die Studiengänge an sechs Hochschulen, die zum Bachelorabschluss in Augenoptik bzw. Optometrie führen. Der Rahmenlehrplan trägt damit zur Vergleichbarkeit und inhaltlichen Anschlussfähigkeit der verschiedenen Qualifikationswege bei.

In die Erarbeitung waren der ZVA-Berufsbildungsausschuss und der ZVA-Vorstand eingebunden. Ein Expertenkreis aus Fachpraxis, Bildungseinrichtungen und Verbandsvertretern erstellte den Entwurf unter didaktischer Mitwirkung der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk.

Der neue ZVA-Rahmenlehrplan bildet eine zentrale Grundlage für die Qualitätssicherung der Meisterqualifikation und leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der beruflichen Fortbildung in

der Augenoptik. Er ist zugleich als dynamisches Instrument angelegt, das regelmäßig überprüft und an zukünftige Entwicklungen angepasst werden kann.



Der ZVA-Rahmenlehrplan ist auf der ZVA-Website abrufbar:
<https://www.zva.de/der-beruf/fortbildung/>

Prüfungsaufgabendatenbank Meisterprüfung

Das Projekt zum Aufbau einer Datenbank mit Prüfungsfragen für Teil II der Meisterprüfung wurde fortgeführt. In weiteren drei Workshops haben die Experten der beteiligten Handwerkskammern qualitativ hochwertige Prüfungsaufgaben erstellt, die Aufgaben gemeinsam abgenommen und anschließend in der Aufgabendatenbank bereitgestellt. Potenziell werden die Prüfungsfragen bei allen Meisterprüfungen eingesetzt.

Optometrist (HWK)/(ZVA)

Die Abteilung Berufsbildung hat Prüfungsaufgabensätze für acht Prüfungen erstellt und die Kammern und Prüfungsausschüsse bei der Auswertung der Prüfungen unterstützt. Jede Prüfung besteht aus

drei Prüfungsfächern mit insgesamt 150 Prüfungsfragen aus insgesamt neun Fachgebieten. Im Jahr 2025 haben 95 Teilnehmer die Prüfungen bestanden.

Erste Absolventen „Master Professional Optometrie im Augenoptikerhandwerk“

Am 9. Dezember 2025 wurden die ersten Urkunden für den Master Professional Optometrie im Augenoptikerhandwerk verliehen. In der Handwerkskammer Düsseldorf erhielten vier Absolventinnen und ein Absolvent die höchste Fortbildungsqualifikation innerhalb der beruflichen Bildung. Der Abschluss gilt als gleichwertige Qualifikation zu hochschulischen Masterabschlüssen auf Stufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Der Master Professional baut auf dem Meistertitel (Bachelor Professional, DQR-Stufe 6) auf und erweitert die berufliche Fortbildung um eine Stufe oberhalb der Meisterqualifikation. Die neue Qualifikation bescheinigt vertiefte wissenschaftliche, diagnostische und unternehmerische Kompetenzen und stärkt die Rolle der Augenoptik und Optometrie in der gesundheitlichen Versorgung. Der ZVA entwickelte das Fortbildungskonzept gemeinsam mit der Handwerkskammer Düsseldorf und dem ZVA-Bildungszentrum.



(vordere Reihe v. l.): Leonie Vanessa Leisch, Rike Hanna Middendorf, Miriam Anna Radlhammer, Henrike Leonie Leitzl, Kay Steven Sailer; (hintere Reihe v. l.): Dirk Schäfermeyer, Abteilungsleiter Berufsbildung ZVA; Alexander Remy, Leiter Akademie der Augenoptik/ZVA-Bildungszentrum, Günther Neukirchen, ehem. Leiter Akademie der Augenoptik, ZVA-Präsident Christian Müller, Dr. Axel Fuhrmann, Hauptgeschäftsführer HWK Düsseldorf

Foto: HWK Düsseldorf/Wilfried Meyer

Berufsbildungsausschuss (BBA)

Der ZVA-Berufsbildungsausschuss traf sich 2025 zu zwei Sitzungen. Als zentrales Fach- und Beratungsgremium befasste sich der Ausschuss unter dem Vorsitz von Vorstandsmitglied Rainer Hankiewicz mit aktuellen Entwicklungen, strukturellen Herausforderungen und strategischen Weichenstellungen in der beruflichen Bildung.

In der ersten Sitzung im Februar standen grundlegende bildungspolitische Themen im Mittelpunkt. Diskutiert wurden unter anderem Perspektiven einer Modernisierung der Ausbildungsverordnung, einschließlich des Ablaufs eines Neuordnungsverfahrens und möglicher Gestaltungsspielräume. Ergänzend wurden Impulse zum Berufsmonitoring für Verbände sowie zum Berufsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz gegeben, insbesondere mit Blick auf mögliche bundeseinheitliche Instrumente für Validierungsverfahren. Weitere Themen waren der Sachstand zur neuen Meisterverordnung, die Vorbereitung begleitender Workshops für Meisterprüfungsausschüsse, Fragen des kartellrechtskonformen Handelns in Verbänden sowie der Stand des Projekts Connactions zur deutsch-italienischen Zusammenarbeit in der beruflichen Grundbildung. Auch der flexible Einsatz von Prüfern über Verbandsgrenzen hinweg wurde erörtert.

Die zweite Sitzung im September widmete sich schwerpunktmäßig der Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Ausbildungs- und Prüfungsstrukturen. Auf Grundlage des Berufsbildungsberichts 2025 wurden die aktuelle Ausbildungssituation, Neuvertragszahlen und Ergebnisse der Gesellenprüfungen analysiert. Weitere Themen waren die Entwicklung der Teilqualifikationen einschließlich Fördermöglichkeiten, Instrumente zur Unterstützung von Auszubildenden wie die assistierte Ausbildung sowie Ursachen und Hintergründe von Vertragslösungen. Einen zentralen Schwerpunkt bildete die Umsetzung der neuen Meisterprüfungsverordnung. Neben dem neuen Rahmenlehrplan wurden die Weiterentwicklung der Datenbank für Meisterprüfungsaufgaben, Fragen der Akzeptanz in den Prüfungsausschüssen sowie die konkrete Ausgestaltung der praktischen Prüfung beraten. Ergänzend befasste sich der Ausschuss mit didaktischen Anforderungen in der Ausbildung, insbesondere im Umgang mit der Generation Z, mit Fragen der Verbundausbildung und der überbetrieblichen Lehr- und Ausbildungsunterweisung (ÜLU) sowie mit der Evaluation des digitalen Berichtshefts drei Jahre nach dessen Einführung. Zudem wurden künftige Befragungen von Betrieben, Auszubildenden sowie Teilnehmern und Studenten an Meisterkursen, Fachschulen und Hochschulen diskutiert.



Der Berufsbildungsausschuss trifft sich bei seiner zweiten Sitzung 2025 im Berufsförderungswerk in Hamm, wo Umschulungen zum Augenoptiker seit vielen Jahrzehnten durchgeführt werden

Darüber hinaus setzte sich der Berufsbildungsausschuss mit der Weiterentwicklung der Fortbildung zum Optometristen auseinander und prüfte Anpassungsbedarfe im Zusammenhang mit der neuen Meisterverordnung, unter anderem im Hinblick auf klinische Praktika und pharmakologische Ausbildungsinhalte.

Mit seiner Arbeit leistete der Berufsbildungsausschuss auch im Jahr 2025 einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung, zur bundesweiten Abstimmung sowie zur strategischen Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im Augenoptikerhandwerk.

Teilqualifikationen für die Augenoptik

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Zertifizierung des Berufssets für die Teilqualifizierung (TQ) „Augenoptiker/in“ durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurde ein weiterer Baustein zur Fachkräftesicherung im Augenoptikerhandwerk geschaffen. Das TQ-Berufsset steht nun über die Projekt-Website der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) zum Download zur Verfügung: <https://tqhw.de/>.

Die sechs Teilqualifikationen richten sich an Personen ab 25 Jahren, für die eine klassische duale Ausbildung oder Umschulung nicht in Betracht kommt. Sie ermöglichen einen schrittweisen Kompetenzerwerb mit dem klaren Ziel, perspektivisch den Berufsabschluss zu erreichen. Für den Beruf Augenoptiker/in wurden insgesamt sechs Teilqualifikationen entwickelt. Jede Teilqualifikation umfasst eine Kursdauer von vier bis sechs Monaten, wobei ein Drittel der Zeit als betriebliches Praktikum vorgesehen ist. Teilnehmer, die alle vorgesehenen Teilqualifikationen erfolgreich absolvieren, erhalten die Möglichkeit, im Rahmen einer Externenprüfung zur Gesellenprüfung zugelassen zu werden. Durch die umfassenden Fördermöglichkeiten, insbesondere durch die Bundesagentur für Arbeit, eröffnen Teilqualifikationen aus Sicht des ZVA reale Chancen, zusätzliche Fachkräfte für den Beruf zu gewinnen. Bildungsanbieter sind dabei nicht verpflichtet, sämtliche Teilqualifikationen anzubieten, was eine flexible Umsetzung vor Ort ermöglicht.

Der ZVA wird die Einführung der Teilqualifikationen fachlich begleiten und bewertet sie als mögliche Ergänzung der bestehenden Qualifizierungswege, um neue Zielgruppen für den Beruf zu erschließen und somit dem Fachkräftebedarf zu begegnen.

Digitales Berichtsheft des ZVA

Das digitale Berichtsheft des ZVA wurde zum 1. August 2022 eingeführt und hat sich seitdem als zentrales Instrument zur Unterstützung der Ausbildung etabliert. Im Jahr 2025 konnte die ZVA-Berichtsheft-App auf ihr dreijähriges Bestehen zurückblicken.

Zum Stichtag 1. August waren insgesamt 2.641 digitale Berichtshefte von Auszubildenden auf dem Server des ZVA gespeichert, gleichzeitig haben sich 1.035 Ausbildungsbetriebe für die Nutzung registriert. Insgesamt wurden seit der Einführung 3.334 Berichtshefte bestellt, verbunden mit 4.350 ausgegebenen Nutzungscodes für ein- oder mehrjährige Laufzeiten. Der überwiegende Teil der Bestellungen entfiel mit 68 Prozent auf Mitgliedsbetriebe der Innungen. Auch wirtschaftlich zeigt sich das digitale Berichtsheft als tragfähiges Angebot.

Der ZVA leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung der Ausbildung, zur Entlastung von Auszubildenden und Betrieben sowie zur bundesweit einheitlichen Dokumentation der Ausbildung. Weitere Informationen: <https://berichtsheft-augenoptik.de/>

Deutsche Meisterschaft im Augenoptikerhandwerk

Das Finale der Deutschen Meisterschaft im Augenoptikerhandwerk (DMH) 2025 fand am 15. November im Aus- und Weiterbildungszentrum des Süddeutschen Augenoptiker- und Optometristen-Verbandes in Karlsruhe statt. Zwölf Nachwuchs-Augenoptikerinnen und -Augenoptiker, die sich zuvor über die jeweils besten Gesellenprüfungen der Bundesländer qualifiziert hatten, traten im Bundesentscheid gegeneinander an. Den Sieg errang Fin Ronan Poll aus Mecklenburg-Vorpommern, der die Jury insbesondere mit seiner fachlichen und handwerk-

lichen Kompetenz überzeugte. Zusätzlich erhielt er den Sonderpreis „Gleitsichtexperte“. Zweite Bundessiegerin wurde Ruth Rebecca Maas aus Niedersachsen, den dritten Bundessieg errang Fabienne Latz aus dem Saarland. Parallel zur DMH wurde der Kreativwettbewerb „Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“ durchgeführt. Der Sonderpreis für die beste gestalterische Leistung ging an Noah-Constantin Jung aus Rheinland-Pfalz, der mit der Gestaltung einer randlosen Brille überzeugte. Der Wettbewerb wird vom Zentralverband des Deutschen Handwerks verantwortet und leistet in über 100 Berufen und seit mehr als sieben Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung, zur Sichtbarkeit beruflicher Exzellenz und zur Stärkung der dualen Ausbildung.



(v.l.): Rebecca Maas aus Niedersachsen, 2. Bundessiegerin, Fabienne Latz aus dem Saarland, 3. Bundessiegerin, Samantha Samira Becker aus Bremen, Gewinnerin des Sonderpreises „Low-Vision-Beratung“, Fin Ronan Poll aus Mecklenburg-Vorpommern, 1. Bundessieger und Gewinner des Sonderpreises „Gleitsichtexperte“, Noah-Constantin Jung aus Rheinland-Pfalz, Gewinner des Sonderpreises „Die gute Form im Handwerk“

Foto: ZVA/Peter Magner

SICHT.KONTAKTE 2025 und Tag der Optometrie

Vom 10. bis 12. Oktober verwandelte sich die Osnabrück-Halle erneut in das zentrale Fortbildungsforum für Augenoptik und Optometrie: Die SICHT.KONTAKTE 2025, Deutschlands größter Kongress für Optometristen und Augenoptiker, bot ein umfangreiches Programm mit Fachvorträgen, praxisorientierten Workshops, Industrieausstellung und viel Raum für fachlichen und kollegialen Austausch.

Der ZVA ist gemeinsam mit der Vereinigung Deutscher Contactlinsen-Spezialisten und Optometristen (VDCO) und der Internationalen Vereinigung für Binokulares Sehen (IVBS) Veranstalter der jährlichen, an wechselnden Orten stattfindenden Tagung. Den Abschluss der dreitägigen Veranstaltung bildete am Sonntag, 12. Oktober, der Tag der Optometrie – ein fachlich herausragender Kongresstag, der diesmal den Schwerpunkt auf die Bedeutung der Optometrie für die versorgungsorientierte Diagnostik und Praxis legte. Nach der Begrüßung durch ZVA-Präsident Christian Müller sowie die Vorsitzenden der Partnerverbände führten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis durch den Tag; mit Vorträgen über aktuelle Entwicklungen in der Netzhautdiagnostik, komplexe Kontaktlinsenanpassungen und die Prävention von Myopie. Ergänzt wurde das Programm durch Beiträge zu optometrischen Methoden in der Rehabilitation und interaktiven Fallbeispielen aus dem klinischen Alltag.

Der Tag der Optometrie zeigte eindrücklich, wie eng fachliche Diagnostik, praktische Anwendung und wissenschaftlicher Austausch in der modernen Optometrie verzahnt sind. Die Veranstaltung bot den Teilnehmern nicht nur Wissenstransfer auf hohem Niveau, sondern auch die Möglichkeit, über fachliche Grenzen hinweg Impulse für die tägliche berufliche Praxis zu gewinnen.

Weitere Details und Infos zur SICHT.KONTAKTE 2026 auf der Veranstaltungs-Website: <https://www.sichtkontakte.de>.

COE: Einheitliche Bewertung augenoptischer Fortbildungen

Der ZVA hat gemeinsam mit den führenden wissenschaftlichen Vereinigungen der Augenoptik und Optometrie – der Internationalen Vereinigung für binokulares Sehen (IVBS), der Vereinigung Deutscher Contactlinsen-Spezialisten und Optometristen e.V. (VDCO), der Wissenschaftlichen Vereinigung für Augenoptik und Optometrie e.V. (WVAO) sowie der Gütegemeinschaft für Optometrische Leistungen (GOL) – beginnend mit dem Jahr 2025 eine Kooperation zur einheitlichen, objektiven und

qualitätsgesicherten Bewertung von Fortbildungen mit augenoptischen und optometrischen Inhalten beschlossen.

Die Partner haben gemeinsam ein Bewertungsverfahren sowie entsprechende Kriterien entwickelt, um bundesweit eine standardisierte Anerkennung

von Fortbildungsangeboten im Bereich Augenoptik und Optometrie zu ermöglichen. Mit dieser Initiative fördern die wissenschaftlichen Vereinigungen eine kontinuierliche Qualitätssteigerung und Transparenz in der augenoptischen Fortbildung und bieten den Fachkräften eine klare Orientierung für ihren kontinuierlichen beruflichen Fortschritt.



(v.l.): Christian Müller, ZVA-Präsident, Beate Göpel, IVBS-Präsidentin und Stephan Hirschfeld, Vorsitzender der VDCO, begrüßten als Veranstalter zahlreiche Augenoptiker und Optometristen zum Tag der Optometrie 2025 Fotos: ZVA/Peter Magner



Moderator Maarten Hobé mit Loreen Roth, die dem Zusammenhang zwischen räumlichem Sehen und realer Raumwahrnehmung auf den Grund ging Foto: ZVA/Peter Magner



Carolyn Truckenbrod beleuchtete mit ihrem Vortrag die Wirksamkeit und mögliche Nebenwirkungen der niedrig dosierten Atropintherapie Foto: ZVA/Peter Magner



Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Jan Wetzel

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA)

Association of optometrists

Alexanderstraße 25 a

40210 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 863235-0

E-Mail: info@zva.de

Redaktion:

Sarah Köster (s.koester@zva.de)

Fotos Ansprechpartner:

ZVA/Peter Boettcher

www.zva.de